



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Dom zu Köln

Ennen, Leonard

Köln [u.a.], 1871

II. Der neue Dom.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61697](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61697)

II.

Der neue Dom.

Sobald in Köln die einzelnen, mit reichen Gütern ausgestatteten Stifter Kirchen erbauten, welche die Kathedrale an Pracht, an ruhiger Majestät, an äusserer Schönheit, an verschwendrischer Ausstattung eher übertrafen, als ihr nachstanden, schienen die einfachen Formen der alten Bischofskirche nicht mehr genügen zu können. Je rascher und glanzvoller der romanische Styl in Köln sich entwickelte und je zahlreicher sich die herrlichen Stiftskirchen mit ihrer reizenden Construction, in ihrer reichen Gliederung, ihrer glanzvollen Ausstattung erhoben, desto fühlbarer musste das Bedürfniss nach einer Mutterkirche werden, welche auch im Aeussern das richtige Verhältniss des Domes zu den übrigen Stiftskirchen kundgab. Dem frommen, gewaltigen, prachtliebenden Erzbischof Engelbert lag Alles daran, den Gottesdienst in einer Weise auszustatten, wie es der Würde der Sache angemessen war, dem Höchsten ein Haus zu errichten, wie solches die Stellung des Kölner Bischofes, der Rang der Kölner Provinz, der Reichthum der Kölnischen Kirche erforderte, und den heil. drei Königen eine Ruhestätte zu bauen, wie solche dem Rufe und dem Ansehen dieses kostbaren Schatzes entsprach. Engelbert war es auch, der zuerst den Plan anregte, den Dom des heil. Petrus neu zu erbauen; er gewann das Capitel für diesen Gedanken, und zur Ausführung versprach er nicht allein fünfhundert Mark zum Beginne, sondern jährlich bis zur Vollendung eine gleiche Summe. Wir verdanken diese Nachricht dem Biographen Engelbert's, dem Novizenmeister Caesarius von Heisterbach. Cäsarius schrieb die genannte Biographie, ehe der Dombrand des Jahres 1248 den Neubau nothwendig machte, also zu einer Zeit, in welcher der Berichterstatter keine Ahnung haben konnte von einem Neubau, der erst durch die Feuersbrunst des Jahres 1248 nöthig geworden sein soll.

Diesseits der Alpen gab es keine Reliquien, die in so hohem Ansehen gestanden und ihre frommen Verehrer so massenhaft angezogen hätten, wie die Leiber der heil. drei Könige. Engelbert durfte sich überzeugt halten, dass der grösste Theil der ganzen Christenheit freudig seinen Beitrag darbringen werde, wenn über dem Grabe der morgenländischen Weisen ein Tempel aufgeführt würde, der auf dem ganzen Erdenrund vergebens seines Gleichen suche. Doch ehe er Hand an dieses grosse, gewaltige Werk legen konnte, verschied er unter den Streichen ruchloser Mörder. Unschätzbare Edelsteine, die ihm fremde Könige zum Geschenk geschickt, hatte er für einen kostbaren Kelch bestimmt, den er dem Altar des Apostelfürsten Petrus zu weihen gedachte: auch an der Ausführung dieses Vorhabens wurde er durch seinen gewaltsamen Tod verhindert; er sollte vorher, wie sein Biograph Cäsarius sagt, den bitteren Kelch des Leidens leeren.

Engelbert's Nachfolger Heinrich von Molenark griff den Plan seines Vorgängers nicht wieder auf. Nach seinem Tode scheint das Kapitel die Dombaufrage in die Hand genommen zu haben. Der Erzbischof Conrad begrüsst mit Freuden den Plan des Kapitels, und ihm war es beschieden, den Grundstein zu einem Prachtbaue zu legen, der unter den zahlreichen grossen und herrlichen Monumenten der gothischen Baukunst in erste Reihe trat und der Kölner Kathedrale auch äusserlich die Stelle anwies, die ihr unter den Kölnischen wie Deutschen Kirchen gebührte. Wenn die Domkirche die prachtvollen Tempel von St. Gereon, St. Aposteln, St. Martin, St. Marien überstrahlen sollte, musste sie als ein Werk dastehen, welches alle Kirchen an Glanz übertraf. Die älteste Nachricht über die Absicht des Kapitels, eine neue Domkirche zu bauen, findet sich in einem in das Kalendarium der Dom-Custodie eingetragenen Kapitelsbeschluss vom 25. März 1247, also dreizehn Monate vor dem Dombrande. Es betraf dieser Beschluss die am Petri-Altare eingehenden frommen Gaben. Die Opfer, welche im Dome ausserhalb des Messopfers auf den Altar des heil. Petrus gelegt wurden, flossen nach altem Herkommen in die Kasse des Domschatzmeisters (thesaurarius); sie dienten mit dazu, um diesen in seiner pflichtmässigen Sorge für die Beleuchtung des Domes, für die an einzelnen Festen erforderlichen Kerzen, für die Instandhaltung der Glocken und anderer Utensilien und für die Reparatur der Fenster

zu unterstützen. Im Jahre 1246 erhielt der Thesaurar in seinem Einkommen dadurch eine bedeutende Aufbesserung, dass die custodia altaris s. Petri mit seinem Amte vereinigt und ihm ein grosser Theil des Unkeler Pfarrzehnten zugewiesen wurde. Es geschah dies in einer Zeit, in welcher der Plan eines Neubaues der Domkirche in ernstliche Erwägung genommen wurde. Die Einkünfte vacanter Dompräbenden, so wie der Ertrag nicht erhobener Präsenzen und Strafgeder waren schon längst zur Gründung eines Baufonds angesammelt worden. Das Kapitel glaubte nun auch den Thesaurar zu einem seinem Einkommen entsprechenden Beitrag für den in's Auge gefassten Neubau verpflichtet zu dürfen. Sobald sich das Kapitel durch gemeinsamen Beschluss¹⁾ entschieden hatte, die Domkirche von Neuem zu bauen, traf es mit dem Thesaurar Philippus ein Abkommen, wonach dieser sämtliche Opfer, welche auf den Altar des heil. Petrus gelegt würden, sechs Jahre lang zur Baukasse abführen solle²⁾; nur 30 Mark durfte er für sich behalten. In gleicher Weise wurde der Custos angehalten, die Opfer, welche in der goldenen Kammer bei den daselbst ruhenden Reliquien niedergelegt wurden, nach Abzug von drei Mark an die Rendantur der Baukasse³⁾ abzuliefern. Diese Uebereinkunft wurde in das Kalendarium des Custos maior, der zugleich Thesaurar war, eingetragen. Es geht aus diesem Actenstücke unwiderleglich hervor, dass im Jahre 1247 der Gedanke an die Herstellung einer neuen, würdigeren Domkirche bei der zuständigen Stelle zu Geltung und Anerkennung und zu bindendem Beschluss gekommen war. Der in bestimmten Ausdrücken sprechende gemeinsame Kapitelsbeschluss fasst keineswegs einen bloss theilweisen Neubau oder eine gründliche Reparatur der alten Metropole in's Auge, sondern spricht in klaren Worten einfach von einem Neubau der Domkirche⁴⁾. Eine andere Bereicherung der Dombaukasse bestand in einem Kapital von 100 Mark Denare, welche der Domscholasticus Magister Franko zum Dombau

1) Cum de communi consilio diffinitum esset, ut maior ecclesia de novo construeretur. Kalendarium der Domcustodie. Ennen u. Eckertz II, 257.

2) Quod oblationes, que super altare beati Petri extra missam annuatim offerri solent, ad opus nove fabrice maioris ecclesie ad sex annos assignaret. Ennen und Eckertz II, 257.

3) Quod provisosores seu rectores nove fabrice Coloniensis darent et assignarent.

4) Ut maior ecclesia de novo construeretur.

im Monate Februar des Jahres 1248 schenkte¹⁾. Wie Engelbert der Heilige wird auch Erzbischof Conrad sich zu reichen Beiträgen für den beabsichtigten Neubau bereit erklärt haben. Den bei weitem grössten Theil der Baukosten erwartete man aber von Opfern, Vermächtnissen und Collecten. Die Opferwilligkeit der Christgläubigen konnte am erfolgreichsten zu Gaben geweckt und lebendig erhalten werden, wenn der Papst sich der Sache annahm und die ganze Christenheit für das neue Bauwerk zu begeistern sich bemühte. Ablässe waren das beste Mittel, um den Zustrom frommer Einwohner und Pilger in ein Gotteshaus zu leiten. Die Opfer, wodurch die Andächtigen ihren Dank für die geistige Gabe bekunden und zur Hebung des göttlichen Dienstes ihr Scherflein beitragen wollten, stiegen in demselben Verhältnisse, in welchem die Spenden aus dem Schatze der kirchlichen Gnade flossen. Der Ablassbrief, durch welchen Papst Innocenz am 6. April 1247 allen denjenigen, welche am Tage der Kirchweihe den Kölner Dom mit reumüthigem Herzen besuchen würden, Nachlass der zeitlichen Sündenstrafen verhiess, wird seinen guten Einfluss auf die Bereicherung der Baukasse nicht verfehlt haben.

So gut wie das Kapitel sich zur Beschaffung der Mittel die Gründung und Füllung einer Baukasse angelegen sein liess, so wird es auch nicht weniger auf einen Plan für die Ausführung des neuen Werkes Bedacht genommen haben. Die Schritte, welche das Kapitel zum Neubau des Domes und zur Beschaffung der nöthigen Baumittel that, werden nur mit Rücksicht auf einen vollständig ausgearbeiteten und zur Genehmigung vorgelegten Bauplan für das ganze projektirte Werk geschehen sein. Man wird nicht annehmen können, dass die Bauherren, die sich zur Errichtung einer ganz neuen Domkirche entschlossen hatten, vorläufig nur die Anfertigung eines Planes für das hohe Chor allein sollten in Auftrag gegeben haben. Darum halte ich gegen die Ausführungen Schnaase's die Ansicht aufrecht, dass die Zeichnungen für den ganzen Kölner Dom schon im Laufe des Jahres 1247 entworfen worden. Zwar ist es richtig, dass der Plan zu Langhaus und Querschiff, wie unser Jahrhundert ihn in unvollendeter Form vorfand, nicht im Geiste der Baukunst des 13ten Jahrhunderts entworfen ist, sondern vielfach von den beim Chorbau in Ausführung gebrachten Grundsätzen der

¹⁾ Lacomblet, Archiv, II.

französischen Schule abweicht. Der Grund für diese Thatsache kann nur darin gesucht werden, dass die eigentliche Ausführung des ursprünglichen Planes nur stückweise vorging, und der Plan zu Lang- und Seitenschiff, bevor dieselben in Angriff genommen wurden, nach den im 14ten und 15ten Jahrhundert zur Geltung gekommenen Bauprinzipien umgeändert wurde. Als den genialen Schöpfer des grossartigen Wunderwerkes gothischer Baukunst wird der Dombaumeister Gerhard (magister Gerhardus lapicida, rector fabricae), welchem das Domkapitel im Jahre 1257 eine Baustelle an der Marzellenstrasse überliess¹⁾, angesehen werden müssen. Für die Annahme, dass der Plan zum Dom dem grossen Dominikaner Albertus zu verdanken sei, sind keine Haltpunkte zu gewinnen; um so weniger kann man sich für diese Annahme erklären, wenn man bedenkt, dass Albertus gerade in der Zeit, in welcher der fragliche Plan entworfen wurde, sich nicht in Köln befand, sondern in Paris theologische Vorlesungen hielt.

Bevor der Grundstein zum Neubau gelegt wurde, wird man sich aus Rücksicht auf den Stiftungsdienst entschlossen haben, zuerst das Chor hinter der alten Domkirche fertig zu stellen, dann erst den alten Bau niederzulegen und den Ausbau des Langhauses und Querschiffes in Angriff zu nehmen. Wir haben nicht die geringste Andeutung, dass es im ursprünglichen Plane gelegen habe, das Schiff des alten Domes durch den Anbau des gewaltigen neuen gothischen Chores zu erweitern. In dieser Frage kann die auf die Einweihung des Chores bezügliche Inschrift nicht entscheidend sein: sie spricht bloss von einer Erweiterung²⁾ des Domes und scheint schliessen zu lassen, dass man nur beabsichtigt habe, das Chor fertig zu bauen und dann an die alte Kirche anzuschliessen. Der Verfasser der fraglichen Inschrift hat aber nur den Gedanken seiner Zeit ausgesprochen, keineswegs aber den des Jahres 1248; es liegt in der Inschrift nur der Sinn, dass man zur Zeit der Anfertigung derselben, sei es im Jahre 1322 oder später, den Chorbau als eine thatsächliche Erweiterung des alten Domes ansah, keineswegs aber, dass man im Jahre 1248 weiter nichts als eine solche Erweiterung

¹⁾ Lacomblet, II, Urk. zum Jahre 1257.

²⁾ Presul Conradus ex Hoesteden generosus ampliat hoc templum lapidem locat ipseque primus.

beabsichtigt habe. Während des Chorbaues mochte der Gedanke kommen, die Weiterführung des Werkes auf sich beruhen zu lassen und den Anschluss des neuen Chores an das alte Schiff, ebenso wie in Beauvais, zu bewerkstelligen. Wenn dieser Plan festgehalten und ausgeführt wurde, war durch den Chorbau der alte Dom bloss „erweitert“ worden. Es kam aber anders, man griff den alten Gedanken wieder auf, entschloss sich zur Ausführung des alten Planes, änderte denselben nach neueren Grundsätzen und legte die Fundamente zu dem neuen Lang- und Querschiff. Mit dieser Ansicht steht eine Nachricht in Widerspruch, welche eine handschriftliche Geschichte der Kölner Erzbischöfe bringt¹⁾. Nach dieser Erzählung hatten Bischof und Kapitel beschlossen, den alten Dom gänzlich niederzureissen und einen prachtvollen Neubau an die Stelle zu setzen. Die Werkleute, welche mit dem Abbruch der östlichen Mauer beauftragt waren, wollten den Einsturz derselben dadurch herbeiführen, dass sie den Boden aushöhlten, die Fundamente untergruben, die Höhlen mit Holz füllten und die Mauern mit Holzpfeuern stützten, dann diese Pfeuern verbrannten und so den Einsturz des Gemäuers herbeiführten. Die Unvorsichtigkeit der Arbeiter und ein ungünstiger Wind verursachten ein weiteres Umsichgreifen der Flammen, als man erwartet hatte. Hierdurch brannte das alte Gebäude bis auf die Mauer ab; die zwei in der Kirche hangenden goldenen Kronleuchter wurden gänzlich zerstört; der Schrein der heil. drei Könige aber war beim Beginn der Arbeit, damit er nicht durch den Einsturz der Mauer beschädigt werde, von seiner Stelle in die Mitte der Kirche an den Ausgang derselben gebracht und hierdurch vor jeder Verletzung bewahrt worden. Diese Nachricht findet sich in drei Handschriften, von denen eine dem 16ten Jahrhundert angehört, die beiden anderen aber dem 17ten zugewiesen werden müssen. Die erste dieser Handschriften befindet sich in der Kgl. Universitätsbibliothek in Würzburg und war früher Eigenthum des „collegii societatis Jesu Molshemii“; an dieses collegium war sie „ex liberalitate serenissimi Cardinalis et episcopi Argentinensis Caroli ducis Lotharingiae“ gekommen. Karl von Lothringen war Bischof von Strassburg von 1592 bis 1607. Die beiden andern Handschriften befinden sich im Kölner Stadtarchiv: eine davon ist im zweiten Bande der

¹⁾ Handschrift im Stadtarchiv.

„*historia archidioecesis Coloniensis*“ von Wilmius beigeunden und befand sich im Jahre 1648 im Besitz des Peter Burmann zu Bonn; die zweite befindet sich in einem aus dem Besitz des Kaplans Forst herrührenden Bande kölnner Collectaneen. Die eine dieser beiden Handschriften bekundet sich als eine treue, ängstliche Copie der anderen. Die Würzburger Handschrift ist eine Abschrift der „*chronica archiepiscoporum sanctae civitatis Coloniensis*“ von Conrad Isernheufft von Ratingen. Den wenigen Worten, die in der Handschrift über den Erzbischof Sigewin gesagt werden, ist zugefügt: „*Ego Conradus Isernhoiff scriptor huius inveni Segewinum fuisse successorem Hermanni divitis infrascripti, ex alia chronica*“. Der von Hartzheim angegebene Anfang und Schluss der zu seiner Zeit im Kölner Jesuitenkollegium befindlichen Isernheufft'schen Chronik stimmt genau mit dem Anfang und Schluss der Würzburger Handschrift. Die Kölner Handschrift ist keine Abschrift der Chronik von Isernheufft, sondern scheint dem Kanonichen Johannes de Wesalia von St. Severin, der gegen 1450 schrieb, zugeschrieben werden zu müssen. Crombach führt in seiner Geschichte der heiligen drei Könige eine Stelle aus der Chronik des Johannes an, und diese Worte stimmen mit den correspondirenden in unserer Handschrift überein¹⁾. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dem Conrad Isernheufft bei der Zusammenstellung seiner Chronik ein Exemplar derjenigen, die ich dem Johannes von Wesel zuschreibe, sammt der spätern Fortsetzung bis zu den Worten „*usque ad ecclesiam Coloniensem*“ in dem Artikel über Philipp von Daun vorgelegen, und dass er dieselbe fast ohne alle Abänderungen ganz in seine Compilation aufgenommen hat. Ergänzungen, die er aus andern Chroniken, vielfach wörtlich aus der Kölhoff'schen, zufügte, sind spärlich und unbedeutend. Den Hauptbestandtheil der Kölner Handschrift, also auch der Würzburger, bildet die bekannte *chronica praesulum*. Beim Erzbischof Conrad von Hochstaden hat der Compiler zuerst den Text der *chronica praesulum* aufgenommen; daran knüpft er eine lange Reihe chronikalischer Nachrichten aus den Jahren 1248 bis 1261. Der Fortsetzer der Böhmer'schen fontes, Dr. Alfons Huber in Innsbruck, erkennt in diesem Passus eine Fortsetzung der *annales maximi Colonienses*, und er hat denselben im 4ten Bande der fontes als

¹⁾ p. 693.

ein höchst beachtenswerthes historiographisches Fragment abdrucken lassen. In diesem Fragment findet sich der oben angeführte schon im Jahre 1846 von Böhmer veröffentlichte¹⁾ Bericht über den Dombrand von 1248. Durch nichts ist aber die Gewissheit gegeben, dass dieser Bericht sich auch in der Originalhandschrift des Fortsetzers der *Annales Maximi* befunden habe. Die ganze Chronik er giebt sich als eine Compilation von verschiedenen chronikalischen Aufzeichnungen, die der Compiler für seine Zwecke eben passend fand. Wenn ich mit Huber auch annehmen will, dass der über die Jahre 1248 bis 1261 handelnde Passus von einem gleichzeitigen Chronisten herrührt, so ist damit doch nicht gesagt, dass auch die den Dombrand erzählenden Sätze diesem Chronisten angehören müssen; sie scheinen mir eher ein Einschleusen des Compilers der späteren Chronik zu sein, mag nun diese Interpolirung vom Compiler selbst verfasst oder einer spätern, jetzt verloren gegangenen Chronik entnommen sein. Gerade die Umständlichkeit, mit der die Einzelheiten bei dem ganzen Vorgehen erzählt werden, erweckt die gerechtesten Zweifel an der Gleichzeitigkeit des Berichtes. Die ganze Erzählung ist weiter nichts als ein willkürlicher, dazu noch unwahrscheinlicher Versuch, den Dombrand des Jahres 1248 zu erklären. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass der alte Dom durch ein Brandunglück am Quirinus-Abend 1248 beschädigt worden ist. Es sagt Papst Innocenz in seiner Bulle vom 21. Mai 1248, dass die Domkirche durch Brand zerstört worden²⁾. Der Chronist Matthäus Paris schreibt, dass die Kathedrale des heil. Petrus bis auf die Mauern durch Feuer vernichtet worden³⁾. König Heinrich III. von England empfiehlt die Collecte für den Kölner Dombau mit dem Bemerken, dass in Köln die Kirche, in welcher die Leiber der heil. drei Könige ruhen, durch einen traurigen, unvorhergesehenen Unfall in Flammen aufgegangen sei (*per incendium consumpta*). Die Kölner Annalen von St. Gereon berichten zum Jahre 1248, dass am Tage des heil. Quirinus der hohe Dom abgebrannt sei. Wörtlich heisst es hier: „*cumbustus est summus Colo-*

¹⁾ Domblatt 1846 N. 21.

²⁾ *Sane famosa et honorabilis Coloniensis ecclesia de novo, sicut accepimus, casu miserabili per incendium est consumpta.* (Ennen u. Eckertz II, 277.)

³⁾ *Usque ad muros incendio consumpta.* (Matth. Paris p. 753.)

nie¹⁾. Nach der Deutung Lacomblet's und des Herausgebers der *Monumenta Germaniae historica* soll der Annalist bei seiner Angabe nur das Chor im Auge gehabt haben und wäre bei „*summus*“ zu ergänzen „*chorus*“. Es ist dies aber eine Deutung, welche sowohl der kirchlichen Terminologie als den thatsächlichen Verhältnissen widerspricht. Vor der Fertigstellung des jetzigen Domchores wird sich nirgend ein Beispiel finden, wodurch erhärtet werden könnte, dass *summus* für *summus chorus* gebraucht worden sei. Wenn *summum* stets gleichbedeutend ist mit Domkirche, *major ecclesia*, so berechtigt noch nichts zur Annahme, das *summus* das Chor bezeichne. Diese Deutung würde eher zulässig sein, wenn von einer Zeit die Rede wäre, in welcher das jetzige hohe Chor schon neben der alten Domkirche bestanden habe; dann würde der *summus chorus* in Gegensatz gedacht werden können zu den beiden Chören des alten Domes, doch die Annalen sind geschrieben im Jahre 1248, in einer Zeit, in welcher man an einen solchen Gegensatz noch nicht denken konnte. In jenem Jahre befanden sich in der Domkirche zwei Chöre, die niemals anders unterschieden worden als „*chorus sancti Petri*“ und „*chorus sanctae Mariae*“. So oft im Kalendarium der Domcustodie der Ausdruck „*in summo*“ vorkommt, bezeichnet es nie: „im hohen Chor“, sondern nur: „im Dom“; *summum* ist stets die Domkirche; wenn einmal ein Substantivum zugesetzt wird, so ist es *altare* oder *missa*; *summum altare* und *summa missa* kommt öfters vor, niemals aber *summus chorus*. Die Urkunden kennen weder ein *summus chorus* noch ein *summum* ohne weitere Bezeichnung. Ich kann anders nicht, als annehmen, dass der Annalist von St. Gereon in seiner Aufzeichnung einen Sprachfehler gemacht hat, er hat „*combustus est summus*“ geschrieben, wo er „*combustum est summum*“ hätte schreiben sollen. Auch Petrarca, der auf einer Reise durch Frankreich und Flandern Köln besuchte, versteht unter *summum* nicht das Chor, sondern das ganze bewundernswerthe Gotteshaus: „ich sah in dieser Stadt“, schreibt er an den Cardinal Joh. Colonna, „ein wunderherrliches, obwohl noch unvollendetes Gotteshaus, welches nicht mit Unrecht *summum* genannt wird.“

Was nun die Ausdehnung des Dombrandes (*incendium monasterii*), von dem auch das Kalendarium der Custodie spricht, anbe-

¹⁾ Ennen u. Eckertz II, 282.

langt, so war derselbe keineswegs so bedeutend, dass die Kirche dadurch völlig vernichtet oder unbrauchbar geworden wäre. Wenn die einzelnen Berichte von einem „Abbrennen“ der Domkirche sprechen, so kann darunter nur ein Brandunglück zu verstehen sein, welches zeitweilig die Fortsetzung des Gottesdienstes hinderte, jedoch keinen vollständigen Um- oder Neubau bedingte. Wenn es richtig ist, dass bei diesem Brande die beiden goldenen Kronleuchter geschmolzen sind, so wird der Brand das Dach und das Gewölbe des Schiffes zerstört haben. Rasch und energisch wurde aber die Reparatur in Angriff genommen. Wenn nicht schon früher, war die Kirche im Jahre 1251 wieder dem Gottesdienste geöffnet und im Mai dieses Jahres wurde eine Rechtshandlung im Dome, in maiori ecclesia Coloniensi, in Gegenwart einer Menge von Zeugen aus dem geistlichen und weltlichen Stande vorgenommen¹⁾. Auf diese Reparatur bezieht sich die so vielfach angeführte und so vielfach angefochtene Urkunde des Papstes Innocenz IV., durch welche jeder Beitrag zu den Reparaturkosten dieses kostspieligen Werkes mit einem Ablasse belohnt wird. Der Papst spricht in dieser Bulle nur von der Kirche, in welcher die Leiber der heil. drei Könige annoch „ruhen“²⁾, nicht „geruht haben“; er spricht also von einer Kirche, die damals noch bestand und nach dem Plane des Erzbischofes und des Domkapitels gründlich und mit Aufwendung vieler Kosten reparirt werden sollte.

Die in dem Mailhinger Kalendarium der Domecustodie enthaltene sogenannte „Beschreibung des alten Domes“ hängt mit dieser Reparatur enge zusammen. „Von Alters her, heisst es hier, hatte der Custos die Pflicht, für die Instandhaltung rücksichtlich Wiederherstellung der Domfenster Sorge zu tragen; er musste das dazu erforderliche Glas, Blei und Eisen liefern“³⁾. Aus leicht begreiflichen Gründen war der Thesaurar oder Custos wenig begeistert für das grossartige Unternehmen eines Neubaues. Nur mit Widerstreben hatte er sich dazu verstanden, zu diesem Zwecke auf sein Anrecht an die beim Petersaltare einkommenden Opfer zu verzichten. Als

¹⁾ Lacomblet, Archiv II, 127.

²⁾ Ecclesiam ipsam, in qua trium beatorum magorum corpora requiescunt, reparare opere sumptuoso.

³⁾ Ad fenestras emendendas custos dabit vitrum, plumbum et stagnum, (Ennen u. Eckertz II, 278.)

nach dem Brande die theilweise zerstörte Domkirche so weit hergestellt werden sollte, dass der Gottesdienst wieder darin gehalten werden könne, glaubte der Thesaurar darauf bestehen zu müssen, dass ihm keine über das Maass seiner statutenmässigen Verpflichtung gehende Lasten aufgebürdet würden.

Der Grundstein zum neuen Dome wurde vom Erzbischof Conrad 1248 am 14. August unter pomphafter Feierlichkeit gelegt. Er liegt an der Stelle, wo später die verweslichen Ueberreste des genannten Erzbischofs beigesetzt wurden¹⁾. Während der Bau des Chores in Mitte der gewaltigsten Aufregung, der bittersten Partei-Streitigkeiten und der blutigsten Bürgerkämpfe gegen die Erzbischöfe langsam fortschritt, blieb die alte zureichend wieder hergestellte Domkirche bestehen und für kirchliche und gottesdienstliche Benutzung erhalten. Im Jahre 1251 rettete sich ein Ritter von Kovern vor der Wuth der ihn verfolgenden Feinde in den Dom²⁾. In demselben Jahre stellte die Abtei St. Martin eine Verzichtleistung in der Domkirche aus (in maiori ecclesia). Der Schiedsspruch, welcher 1252 in den Münzstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischofe gefällt wurde, bestimmte, dass eine Probe des neuen Gepräges in der Sakristei der Domkirche (in sacrarium s. Petri maioris ecclesiae) hinterlegt werden solle³⁾. Im Jahre 1254 wurde bei einer feierlichen Versammlung im Dom eine vom Grafen Gottfried von Arnsberg ausgestellte Urkunde verlesen. Gegen 1256 entliess der Graf Wilhelm von Jülich einen seiner Leibeigenen vor dem St. Petri-Altar der Domkirche (super altare s. Petri in ecclesia maiori) und machte ihn der Domkirche pflichtig⁴⁾. In demselben Jahre ward im Dome die Urkunde ausgestellt, durch welche Heinrich von Gerstorp auf einige Güter verzichtete. Das Provinzial-Concil von 1260 bestimmte, dass die unter dem Namen von erzbischöflichen Caplänen aufgeführten Pfarrer von St. Columba, St. Alban, St. Lorenz und St. Martin dem Bischofe beim Pontifical-Dienst in der Domkirche assistiren sollten. Erzbischof Konrad wurde 1261 im alten Dom (in ecclesia sancti

1) Levold a Northof ed. Tross. p. 290.

2) Gotfr. Hagen 878.

3) Lacomblet II, S. 203.

4) Schreinskarte.

Petri veteri) bestattet¹⁾ und erst nach der Einweihung des neuen Chores wie seine Vorgänger, die ihre Ruhestätte in der alten Kirche gehabt, in das neue Gebäude übertragen; hier erhielt Conrad die Stelle, wo der von ihm gelegte Grundstein eingesenkt war. Im Jahre 1264 wurde die Wahl des Propstes Arnold von Looz im Dome vorgenommen (*electio celebrata in ecclesia predicta*). Im Jahre 1270 wurde der Subdecan des Domes, Wilhelm von Stailburg, von dem päpstlichen Nuntius beauftragt, den Bannspruch gegen die Urheber der Gefangenschaft des Erzbischofs zu verkündigen; er führte dies im Dome in Gegenwart einer grossen Volksmenge aus. In demselben Jahre übergab Wilhelm von Jülich eine Anzahl von Waehszinsigen *super altare sancti Petri* im Dom. Wiederholt, in den sechsziger und in den achtziger Jahren des 13ten Jahrhunderts, rannte die aufgeregte Menge nach einem Thurme des Domes und zog die daselbst hangende Sturmglocke. Im Jahre 1278 las Erzbischof Sigfrid im Dom die heilige Messe²⁾. Gegen 1280 finden wir einen Priester, der am Altar des Erzbischofs Philipp celebrirt³⁾. Im Jahre 1281 hören wir von zwölf Vikarien im Dom⁴⁾. Im Jahre 1285 schenkte der Domkantor Ulricus zwei Wohnungen zur Beleuchtung vor den Reliquien der hh. drei Könige⁵⁾. Ein anderes Vermächtniss zu derselben Beleuchtung weist das Jahr 1288 nach. Eine Urkunde des Jahres 1287 spricht von einer h. Messe, welche täglich am Hochaltare des h. Petrus gehalten wurde. Im Jahre 1294 ist die Rede von Opfern, die auf den Petersaltar zum Besten der Domfabrik gelegt wurden, sowie von Reliquien der h. Maria in der Domkirche. In demselben Jahre wird von der Domkirche als der Ruhestätte der hh. drei Könige gesprochen⁶⁾. Die 1297 zwischen den Kölner Stiftern und Abteien auf's Neue bestätigte Union setzt monatliche Zusammenkünfte in der Domkirche fest⁷⁾. Im Jahre 1299 wurde Erzbischof Wichbold nach dem Berichte einer handschriftlichen

1) *Sepultus in ecclesia sancti Petri veteri, postmodum ad novam translatus una cum aliis suis antecessoribus, qui in antiqua ecclesia sepulturam habuerunt. Gel. farr. XXV, 78.*

2) *Levold ab Northof f. 104 (in majore eccl. missa solemniter celebrata).*

3) *Sacerdoti celebranti ad altare archiepiscopi Philippi VI sol.*

4) *Ennen, Quellen III, 172.*

5) *Ennen, Quellen III, 326.*

6) *Crombach, hist. trium regum, p. 819.*

7) *Ennen, Quellen III, 426.*

Chronik „zu Köln als Erzbischof eingeführt während der Messe im Dom und binnen der Zeit des Interdictes auf des heil. Kreuzes Tag in dem Heumonat“. Im Jahre 1309 verrichtete der neugekrönte König Heinrich VII. seine Andacht am Grabe der hh. drei Könige. Im Jahre 1313 wird von Opfern gesprochen, die auf dem Petersaltar eingehen. Der Thesaurar Heinrich von Heimburg wurde 1316 im alten Dome vor dem Cosmas- und Damian-Altare beerdigt. Der Domthesaurar Emecho von Spanheim überliess in demselben Jahre die Opfer, welche am Petersaltare der Domkirche eingehen würden, für jährlich 30 Mark dem Domkapitel auf vier Jahre. Bei der Einweihung des Chores 1322 bestand die alte Kirche noch; erst bei dieser Gelegenheit wurde der Schrein der heil. drei Könige in feierlicher Prozession aus derselben in den neubauten Chor gebracht und hinter dem Hochaltar beigesetzt¹⁾. Hier sollten die hh. Leiber ruhen, bis sie die für sie bestimmte Stelle unmittelbar vor dem Chor unter dem Sterne, der auf dem Chor über dem vergoldeten Thürmchen prangen werde, erhalten würden.

Ausser diesen aus Urkunden und Chroniken geschöpften Zeugnissen liefern auch noch zwei Dom-Kalendarien den unwiderleglichen Beweis, dass vor dem Dombrande bis zum Ende des 13. Jahrhunderts in der Domkirche ununterbrochen der Gottesdienst Statt gefunden hat. Das eine dieser Kalendarien gehört zur Wallraf'schen Bibliothek in Köln, das andere, von dem schon oben die Rede gewesen, ruht in der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Fideicommiss-Bibliothek zu Maihingen²⁾. Jenes stammt seinem Hauptbestandtheile nach aus der Zeit zwischen 1238 und 1265, dieses liegt zwischen 1247 und mindestens 1295. Sämmtliche Memorien-Stiftungen, welche in diesen Kalendarien aufgeführt werden, haben nur die Altäre der alten Domkirche im Auge, und alle hier namhaft gemachten Rechte

¹⁾ Nota, quod circa anno domini 1320 completo choro novae fabricae maioris ecclesiae Coloniensis deportabantur corpora sanctorum trium regum ex antiqua ecclesia s. Petri solemniter circa curiam summi per viam ut moris est in die corporis Christi precedentibus capsis suprasignatis et clero civitatis Coloniensis et collocata sunt retro summum altare et ibi manebunt, donec deputatus locus sit perfectus ante chorum sub stella, quae est in summitate chori ante auream turrim et post perfectionem debent iterum solemniter deportari de loco, ubi nunc restant et deinde nunquam reversuri sed permanebunt usque ad consumationem seculi. (Notiz des Domvikars Schalhorn alias Speis de Andernach, 1488.) — Crombach f. 816.

¹⁾ Eine schöne Copie liegt im Domarchiv.

und Pflichten knüpfen sich an einen Gottesdienst, wie er nur in der alten Kirche Statt finden konnte. Es ist nicht ein Theil des alten Domes, sondern die ganze Kirche mit allen Altären, beiden Chören und beiden Krypten, welche während dieser ganzen Zeit noch für den Gottesdienst in Gebrauch ist. Bald ist es der Peters-, bald der Marienchor, wo eine Memorie gehalten oder ein Fest gefeiert werden soll; bald müssen Kerzen auf den Kronleuchtern, bald am Sarcophag der heil. drei Könige, bald in den Krypten, bald an einem Grabe, bald auf einem Candelaber angezündet werden.

Man wird nicht mehr daran zweifeln können, dass Domkapitel und Erzbischof schon vor dem Jahre 1248 den Entschluss gefasst hatten, an die Stelle des alten Domes ein ganz neues Prachtgebäude aufzuführen. Zu diesem Zwecke musste das Capitel die zwischen dem Porticus und der Johannis-Capelle liegenden Gaddemen, die in den Bauplan fielen, eigenthümlich erwerben. Diese Gaddemen wurden wirklich, wie das Domkapitel ausdrücklich erklärt, schon gleich beim Beginn des Baues der Fundamentirung wegen niedergelegt und vernichtet ¹⁾. Erst einige Jahre später, als die alte Kirche wieder nothdürftig reparirt worden und man sich vorläufig auf die Ausführung des Chorbaues zu beschränken entschlossen hatte, konnten die genannten Gaddemen wieder hingesezt werden, und der Custos erscheint im Maihinger Kalendarium als Zinsherr derselben. Auch die alte Sakristei und die goldene Kammer fielen in den Bauplan des Chores; darum wurden sie abgebrochen und an einer gelegeneren Stelle neu aufgeführt. Die kürzlich umgebaute Sakristei nebst der Schatzkammer war ein grosser quadratischer Bau, dessen Technik und Kunstformen unzweifelhafte Anzeichen trugen, dass er in seiner Gesamtheit gleichzeitig mit dem hohen Domchor nach einem einheitlichen Plane aufgeführt und bereits im Jahre 1322, als das Domchor eingeweiht wurde, fertig stand. Das Dormitorium, das Gewandhaus, der Kreuzgang, der Holzschuppen, die Waschkammer konnten während des Chorbaues stehen bleiben: unser Kalendar führt diese Räumlichkeiten gegen Ende des 13. Jahrhunderts als noch vorhanden auf. Im Kreuzgange (ambitus) lag die Kapelle der heil. Maria zum Pesch, die Pfarrkirche für die Familie des Dom-

¹⁾ Lacomblet, II., 202. Cum propter opus edificium eccl. nostre predictae domuncule per nos sint deposite et destructe.

stiftes¹⁾. Diese Peschkapelle erscheint in Urkunden von 1268, 1292, 1298, 1302, 1331 und 1367 als in ambitu gelegen (capella sanctae Mariae in pasculo; in unser vrawen capellen inme umbgange zume Doeme). Im Jahre 1299 wird ein gerichtlicher Akt in ambitu ecclesiae Col. aufgenommen. Im Jahre 1318 finden wir im Kreuzgange auch einen Altar des h. Nicolaus. Der Domvicar Heinrich von Blankenburg stiftete 1302 einen neuen Altar zu Ehren des heil. Gregor in der Kapelle s. Mariae zum Pesch und verordnete die Haltung seiner Memorie in der Domkirche. Der Kreuzgang musste im Jahre 1525 der im Auftrage des Domkapitels vom Dombaumeister neben dem Dom unter Gaddemen errichteten „Schule der Gottheit“ weichen²⁾. Der Rath bestimmte, dass hier, im Falle die Schule aufhören oder der Bau anders verwendet werden sollte, wieder ein freier Platz hergerichtet werden müsse. Das Kapitelhaus, dem wir im Jahre 1328 begegnen, scheint noch das alte gewesen zu sein.

Nur langsam schritt der Bau des Chores fort. Collectengelder, Opfer, Zinsen, Vermächtnisse, die Einkünfte suspendirter Beneficiaten, versessene Präsenzgelder boten den Provisoren der Baucasse die Mittel, die ungeheuren Kosten des grossartigen Baues zu bestreiten. Von den Wohlthätern des Domes ist uns speciel der Vogt Gerhard bekannt, der im Jahre 1256 der Domfabrik eine Mark Rente vermachte³⁾. Von grossem Gewicht für den glücklichen Fortgang des grossen Unternehmens war die eindringliche Sprache, mit welcher der Papst Innocenz IV. 1248, unmittelbar nach dem Brandunglück, sich der Dombausache annahm. „Da Erzbischof und Kapitel“ — heisst es in dem betreffenden Erlass — „die Absicht haben, ihre durch Brand zerstörte Domkirche in prachtvoller, kostspieliger Weise wieder herzustellen und zu diesem Werke die Unterstützung der Christgläubigen nöthig ist, so ermahnen Wir euch alle eindringlich, dass ihr nach Verhältniss eures Vermögens aus Liebe zu Gott und aus Verehrung gegen die heil. drei Könige beisteuern wollt, damit es durch eure Unterstützung möglich werde, dieses Werk zu vollenden.“

Im Jahre 1264 entsandte der Erzbischof Engelbert einen Priester, den provisor fabricae Magister Gerhard, mit einem offenen Hirten-

1) Mscr. A. II, 90. 147, im Stadtarchiv.

2) Ennen und Eckertz II, 559. Ennen III, 336. 441.

3) Lacomblet II 230.

schreiben an alle Kirchenvorstände der kölnischen Provinz, um die Opferwilligkeit für den Bau der kölnen Metropolitankirche anzuregen. Gerhard werde ihnen, heisst es in diesem Schreiben, über alles, was die Bauangelegenheiten betreffe, genügende und ausführliche Auskunft geben, und allen Geistlichen wird bitt- und befehlsweise bei Strafe der Suspension aufgegeben, den Provisor ehrenvoll und liebevoll aufzunehmen und ihm in Allem, als ob der Erzbischof selbst anwesend wäre, zu gehorsamen, wie er denn die demselben bethätigte Willfährigkeit betrachten und vergelten werde, als ob sie ihm unmittelbar erwiesen sei. Diejenigen, welche dem Provisor Spenden für den Dombau übergeben, werden aller der Mutterkirche ertheilten Ablässe theilhaftig erklärt. Der Bau selbst wird in diesem Schreiben als eine „fabrica gloriosa“ bezeichnet ¹⁾. Wohl that es noth, durch wiederholte dringliche Ansprachen die Opferwilligkeit der Diöcesan-Angehörigen zu wecken und lebendig zu erhalten. Das wilde Parteigetriebe in der Stadt, die wüthenden Kämpfe zwischen der Bürgerschaft und den Erzbischöfen, die blutigen Fehden, welche unablässig alle Einwohner des Niederrheins in Athem hielten, hemmten von Zeit zu Zeit den Zufluss der Beiträge und stellten die Vollendung des grossartigen Unternehmens in Frage.

Zur Gewinnung der nöthigen Quadersteine hatte das Domkapitel einen eigenen Steinbruch am Drachenfels angeräumt und in Betrieb gesetzt. Mittels Vertrags vom 26. August 1267 erwarb es von dem Burggrafen Göddert von Drachenfels einen von diesem Bruche in gerader Richtung zum Rheine führenden Weg. Im Jahre 1274 ward mit dem Burggrafen v. Drachenfels ein Abkommen getroffen, wonach sechs Arbeiter, drei Steinbrecher und drei Vorschläger, fortwährend beschäftigt sein sollten ²⁾. Es wurde dieser Vertrag wiederholt erneuert und 1294 die Zahl der Steinbrecher auf vier erhöht. 1306 liess das Kapitel den Dombruch durch Ankauf eines Weinberges erweitern und die Anzahl der Arbeiter vermehren. Statt der in dem mit dem Burggrafen geschlossenen Kaufvertrag festgestellten Rekognition wurde später, 1347, durch ein neues Abkommen bestimmt, dass das Domkapitel jedes Jahr, in welchem es

¹⁾ Ennen und Eckertz, II. 502.

²⁾ Lacomblet Archiv VI.

am Drachenfels Steine für den Dombau werde brechen und fortführen lassen, beim Beginn der Arbeiten 30 Turnosen des Königs von Frankreich entrichten sollte. Im 15. Jahrhundert entstanden zwischen dem Kapitel und dem Burggrafen Streitigkeiten über den Werth dieser 30 Turnosen in laufendem Gelde: 1457 wurden der Bonner Propst Heinrich von Nassau und der Ritter Johann von Hatzfeldt zu Schiedsrichtern in dieser Streitsache gewählt; ihrem Spruch gemäss wurden im folgenden Jahre für 90 Turnosen 100 Gulden in laufendem Gelde an Heinrich vom Drachenfels bezahlt. Neuerdings entstanden 1460 Streitigkeiten zwischen der Dombauverwaltung und Heinrich von Drachenfels über die Waradirung der genannten 30 Turnosen. Heinrich ersuchte Bürgermeister und Rath, sich der Sache annehmen und den Werth der genannten Turnosen bestimmen zu wollen.

In dem Aufruf, durch welchen Erzbischof Sigfrid seine Diöcesanen zu Beiträgen für den Dombau aufforderte, heisst es: „Der Bau unserer Kirche, der in Folge eurer Freigebigkeit in die Höhe geführt worden und in herrlicher Pracht dasteht, bedarf bis zu seiner Vollendung noch vieler und reicher Beiträge der Gläubigen¹⁾. Sechs Jahre später, 1285, vernehmen wir von einem im neuen Bau gestifteten Altar: in einer Urkunde vom 15. Juli des genannten Jahres erklärt das Domkapitel, dass der Domvikar Gerhard von Xanten den Altar des heil. Johann Baptist und des heil. Laurentius dotirt habe²⁾. Am 24. Dezember 1282 befreite der Domprobst Conrad einen von dem genannten Gerhard erworbenen Zehnten zu Gleuel, womit letzterer einen in der Domkirche zu errichtenden Altar dotiren wollte, von dem Lehensverbande. Im Jahre 1297 stiftete derselbe Gerhard eine mit dem genannten Altar verbundene eigene Vikarie, wobei er ausdrücklich erklärte, dass der Altar im neuen Chor (in nova fabrica Coloniensi) gelegen sei. Er bestimmte, dass alle Jahre an den Festtagen des heil. Johann Baptist und des heil. Laurentius das Hochamt an diesem Altar gehalten werden sollte³⁾. Ob unter den 18 Altären, für welche er zugleich Messdenare auswarf, auch die Altäre des neuen Chores zu verstehen

1) Lacomblet II, 723.

2) Copiarium des Domstiftes Nr. 240.

3) Lacomblet Archiv II, 151.

sind, kann nicht festgestellt werden. Aus dieser Stiftung des Gerhard von Xanten scheint aber hervorzugehen, dass im Jahre 1285 der Bau bereits so weit vorgeschritten war, dass die Errichtung und Dotirung der einzelnen Altäre in's Auge gefasst werden konnte, und dass im Jahre 1297 schon Gottesdienst in den Kapellen um das Hochchor gehalten wurde, während man noch mit dem Bau des Chores selbst beschäftigt war. Damit ist aber nicht gesagt, dass in der alten Domkirche kein Gottesdienst mehr gehalten worden wäre; diese blieb bis zur Einweihung des neuen Chores in stetem Gebrauch; dabei hatte das Kapitel aber sein Augenmerk auf den Neubau gerichtet, und die einzelnen Stiftsherren wetteiferten, die im neuen Chore errichteten oder noch zu errichtenden Altäre zu dotiren oder mit Stiftungen zu bedenken.

Der Thesaurar Emecho von Spanheim erneuerte 1313 den Vertrag, wonach die Thesaurarie auf die beim Petersaltar eingehenden Opfer zu Gunsten des Neubaus verzichtete. Der Canonicus Hermann von Jülich vermachte 1315 zum Dombau (*ad structuram fabrice maioris ecclesiae Coloniensis*) sein sämmtliches in Köln gelegenes Besitzthum, so wie sein gesamntes daselbst rentbar angelegtes Vermögen. Wilhelm von Revele vermachte 1317 der *fabrica* des Domes 5 Mark, der Canonicus Wilhelm von Waldecken zehn Mark. In demselben Jahre vermachte der Unter-Dechant Hermann von Sternenberg dem Muttergottes-Altar und dem Altar des heil. Philippus und Jakobus im neuen Chore 50 Mark, ausserdem für den Baufond 16 Mark. Sein Begräbniss wählte er vor dem genannten Muttergottes-Altar. Ich vermuthe, dass man seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts aufgehört hatte, Grabstätten im alten Kirchenschiff zu nehmen, und die vielen menschlichen Gebeine, welche in der Nähe des Nordthurmes aufgefunden worden, deuten darauf hin, dass die Canonichen und die Mitglieder der *familia capituli* während des Baues ihre Ruhestätte in dem nördlichen Kreuzgange gefunden haben. Herr Lacomblet nimmt zwar an, im Jahre 1316 sei der Thesaurar Heinrich von Heimburg noch im alten Dome vor dem Cosmas- und Damian-Altare beerdigt worden. Dieser Heinrich von Heimburg war aber Niemand anders, als der schon im Jahre 1287 als Wohlthäter des Domes namhaft gemachte Thesaurar Heinrich von von Heymsperg (Heinsberg). Er hatte schon im Anfange des 14. Jahrhunderts das Zeitliche gesegnet, und es kann nichts Auffallendes darin ge-

funden werden, dass er sein Grab in einer Kirche wählte, welche noch fünfzehn bis zwanzig Jahre nach seinem Tode unversehrt bestanden hat. Im Jahre 1320 vermachte der Canonicus Adolf dem Baufond 50 Mark. Die Wittve des Sibodo von Idenhoven und deren Kinder verkauften 1321 verschiedenes Eigenthum an die Altäre der heil. Maria im neuen Chor der hh. Philippus und Jakobus, des heil. Nicolaus und der heil. Maria Magdalena in der Domkirche.

Gegen 1320 wurden die prachtvollen gemalten Fenster im Chore und in den Seitencapellen eingesetzt; durch die in ihnen eingelassenen Wappen bekunden sie sich als Schenkungen des Erzbischofs Heinrich von Virneburg, der demselben verwandten Grafenhäuser Holland, Jülich und Cleve, der Stadt Köln und einer grossen Anzahl vornehmer Kölner Familien.

Nach Westen erhielt das Chor durch eine starke, bis in die höchste Spitze reichende Mauer einen provisorischen Abschluss; nur so konnte dasselbe bis zur Vollendung des Hauptschiffes mit den Nebenhallen als eine selbständige Kirche benutzt werden. Der Umgang um das Chor wird eben so gegen die Seitenschiffe hin durch Mauern geschlossen worden sein. Diese Schlussmauern wurden aufgeführt, bevor man zum Abbruche der alten Domkirche schritt: würde doch sonst ohne Zweifel, statt der für den Neubau baufertig zugerichteten Werksteine, ein Theil der Quader des alten Baues eingelassen worden sein.

Im Jahre 1322 war endlich das Chor mit seinen Seitencapellen vollendet. Innerhalb umgaben doppelte, von schlanken Säulenbündeln gestützte Nebengänge das 150 Fuss aufsteigende Mitteltgewölbe. Ausserhalb bildeten die Nebengänge mit ihren einfachen Strebepfeilern und Fenstern einen mächtigen, 67 Fuss hohen Untersatz, auf dem sich reich mit zierlichem Thurmwerk geschmückte Widerhalter erhoben und mit ihren Strebebogen das eigentliche Chor stützten. Das Dach war mit Bleiplatten gedeckt, welche mannigfache Ornamente und verschiedene, auf die heil. drei Könige sprechende Inschriften zeigten. Auf der westlichen Giebelspitze war ein zierliches Dachthürmchen errichtet, welches mit seiner reichen Vergoldung weithin in die Umgegend glänzte¹⁾. Die feierliche Ein-

¹⁾ Dieses vergoldete Thürmchen ist auf dem unten angeführten Gemälde im Museum Wallraf-Richartz zu sehen.

weihung fand am 27. September, am Jahrestage der Weihe des alten Domes, unter Assistenz einer grossen Anzahl von Bischöfen, Aebten, Pröpsten und anderen Geistlichen durch den Erzbischof Heinrich statt. Bei dieser Feier wurden die Gebeine der heil. drei Könige in pomphaftem Zuge aus ihrer Ruhestätte im alten Dome in ein provisorisches Mausoleum in dem östlichen Seitenchörchen translocirt. Bald wurde das Chor reich und prachtvoll durch Wandgemälde und Sculpturen ausgeschmückt. Die Wandgemälde befanden sich an den Brüstungsmauern des Chores, auf der jetzt beseitigten Scheidungsmauer des Chores vom Langschiff und auf der Aussenseite der Chorschranken; jene stellten Scenen aus dem Leben des Apostels Petrus, des Papstes Sylvester, der h. Jungfrau und der heil. drei Könige dar; auf der Scheidemauer befanden sich die riesigen Figuren der Apostel Petrus und Paulus, darüber eine Majestas und darunter der Donator mit verschiedenen Wappen; über den an den Chorwänden befindlichen Apostelstatuen waren musizirende Engel auf der Wand gemalt. Aeusserst lieblich und zart gehaltene Figuren befanden sich auf den Aussenwänden und Pfeilern der Chorschranken. Das Ornament, welches diese Figuren umgab, war nach Massgabe der wenigen erhaltenen Ueberbleibsel ausserordentlich reich, zierlich und eigenthümlich und das Ganze war wegen seiner Pracht in Email, Gold und Farbenreichtum geeignet, eine gewaltige Wirkung hervorzubringen. Die Reste dieser Figuren zeugen von einer bewundernswerthen Genialität und Sicherheit des Künstlers, dessen Hand hier thätig gewesen.¹⁾

Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts erhielt das Chor unter Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349—1361) die polychromirten überlebensgrossen Statuen Christi, der h. Maria und der Apostel an den Pfeilern. Es sind dies Arbeiten, die in der geschwungenen Haltung nicht frei von Manier und in den Köpfen noch typisch gehalten sind, aber durch meisterhafte Behandlung der schön fliessenden Gewänder und durch ihre grossartige geniale Conception einen Meister ersten Ranges bekunden. Da es feststeht, dass die Dombaumeister hervorragende Bildhauer waren, so ist es wahrscheinlich, dass der Magister Michael selbst der Schöpfer dieser Sculpturen gewesen ist. In gleicher Weise wird man auch annehmen dürfen,

¹⁾ In dem Schmitz'schen Werke finden sich einige dieser Reste abgebildet.

dass die im Auftrage des Erzbischofs Wilhelm von Gennepe¹⁾ in weissem Marmor ausgeführten Hochreliefs an der Vorderseite des Hochaltars, in der Mitte die Krönung Mariä, zu beiden Seiten die Apostel, ein Werk seiner Hand sind, vielleicht auch die vorzügliche, edel bewegte Madonnenstatue in der Marienkapelle.

Von den Baumeistern, unter deren Leitung das Chor aufgeführt wurde, sind uns bekannt: Gerhard von Rile, Arnold und Johann. Ob Gerhard von Rile und der »Werkmeister Gerart vanme Doyme«, der in »einer alder tzedulen«²⁾ als Eigenthümer eines Erbes bei St. Marien-Garten genannt wird, identisch sind, kann nicht festgestellt werden. Dem letztgenannten begegnen wir als Wohlthäter der Kirche St. Martin unter der Bezeichnung: „Johannes laicus rector operis maioris ecclesie Coloniensis.“

Erzbischof Heinrich wollte die Begeisterung für den Fortbau der herrlichen Domkirche nicht erkalten lassen. Die Arbeiter wurden in Thätigkeit gehalten, und nach der Einweihung des Hochchores wurden sofort die Fundamente zu den zuerst in Angriff zu nehmenden Bautheilen der eigentlichen Kirche gelegt. Vom alten Dome wurde aber nur soviel niedergelegt, wie zur Fundamentirung und Aufführung der neuen Bautheile erforderlich war. »Vom alten Dome, schreibt der Compiler der Kölhoff'schen Chronik, ist noch ein grosser Theil der Ueberbleibsel von den alten Leuten zu meiner Zeit gesehen worden und es wird von Tag zu Tag nach Nothdurft des neuen Baues davon abgebrochen.«³⁾ Ein Gemälde im städtischen Museum, welches aus dem letzten Drittel des 14ten Jahrhunderts stammt und das Martyrium der hl. Ursula vorstellt, zeigt das Thor mit dem vergoldeten Dachreiter in seiner ganzen Vollendung, zugleich aber auch noch den am Marienchor gelegenen Glockenthurm des alten romanischen Domes.⁴⁾

Zuerst scheint man die östliche Mauer des nördlichen Kreuzschiffes in Angriff genommen zu haben. Erst im Jahre 1325 wurde

1) He dede maken dat hoiche altair in dem doym van swartzen marmelsteyn ind dede dat selve sich zieren mit den silveren bilden, die men noch nu tzer zyt siet. (Chronik f. 242.)

2) Rathsprötokolle 1, f. 171.

3) Chronik f. 115, 6.

4) Weil dieses Gemälde an St. Martin den 1378 abgebrannten Thurmdachhelm nicht zeigt und den zwischen 1391—1400 erbauten Thurm von St. Severin noch nicht hat, muss dasselbe zwischen 1378 u. 1394 gemalt worden sein.

zur Fundamentirung des südlichen Kreuzschiffes der an der Südseite der alten Kirche gelegene Porticus niedergelegt. Mit der Erwerbung einer westlich an diesen Porticus stossenden Gebäulichkeit scheint man auf Schwierigkeiten gestossen zu sein; darum konnte an dieser Stelle für die westliche Seite des Südportales die Fundamentirung nicht vorgenommen werden. In einer Urkunde des Jahres 1325 heisst es, dass »ununterbrochen zur Förderung des Bauwerkes mit grossen Anstrengungen gearbeitet werde.« Zur Beschaffung der erforderlichen Baumittel wurde wiederum vom Erzbischofe wie vom Papste die Opferwilligkeit des gläubigen Volkes angerufen. Schon Erzbischof Wichbold hatte allen denjenigen, welche in ihrem Testamente die Baucasse des Domes bedachten, einen vierzehntägigen Ablass bewilligt, und sämmtliche Priester der Diöcese hatte er beauftragt, ihren Einfluss bei den Pfarrinsassen zu Gunsten des Dombaus zu verwenden. Auf Grund dieses Erlasses setzte sich in der Kölner Diöcese der Gebrauch fest, dass kein Testament errichtet wurde, in welchem nicht wenigstens ein Turnos für den Dombau bestimmt worden wäre. Nach allen Richtungen zogen Sammler aus, welche in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen die Gläubigen durch feurige, begeisternde Reden und mit Zusicherung der göttlichen Gnade und des Nachlasses zeitlicher Sündenstrafen ermunterten, mit freudiger Hand nach Kräften für das heilige Werk des Dombaus beizusteuern. Die Sammlungen erhielten eine fördernde Organisation und Leitung, als sie in die Hand der im ersten Drittel des 14ten Jahrhunderts gegründeten Petri-Bruderschaft gelegt wurden. Allen denjenigen, welche sich als Mitglieder der Petri-Bruderschaft aufnehmen liessen und ihren bestimmten Jahresbeitrag entrichteten, wurde die Vergünstigung zugestanden, auch an interdicirten Orten die heiligen Sacramente empfangen und des feierlichen kirchlichen Begräbnisses theilhaftig werden zu können¹⁾. Der Papst Johann XXII. ertheilte in einem besonderen Schreiben allen Indulgenzen und Privilegien, welche der Erzbischof den für den Dombau Beitragenden bewilligt hatte, seine oberhirtliche Genehmigung.

In dem Diöcesanstatut des Jahres 1327 wurde bestimmt: »Niemand soll denjenigen, welche für den Dombau sammeln, hindernd in den Weg treten. Alle Gelder, welche für die Petri-Bruderschaft

¹⁾ Crombach hist. trium regum f. 819.

eingehen, sollen sorgfältig aufgehoben und den Collectoren unverkürzt übergeben werden. Den Collectoren soll es frei stehen, bei ihrer Anwesenheit in einer Parochie bei der Pfarrmesse gleich nach verlesenem Evangelium in einer besonderen Predigt die Sache des Dombaus zu empfehlen und zu reichlichen Gaben aufzufordern.«¹⁾

Im Jahre 1337 klagte Erzbischof Walram, dass die Frömmigkeit des Volkes erkalte und darum die Opfer und Gaben für den Dombau allzu spärlich eingingen. Papst Clemens IV. schrieb 1351, dass die Bedrückungen und Vergewaltigungen, unter denen das Kapitel andauernd seufzte, die Mittel für den Dombau in hohem Grade schmälerten. Die langjährigen traurigen Streitigkeiten, in denen Kapitel, Erzbischof und Bürgerschaft mit blutigen Waffen einander bekämpften, mussten einen nachtheiligen, lähmenden Einfluss auf die Bauthätigkeit ausüben, doch das allgemeine Interesse an dem grossartigen Bauwerke selbst, sowie die verheissenen kirchlichen Gnaden liessen die Opferwilligkeit nie ganz erkalten; die Petri-Bruderschaft, deren Mitgliederzahl stets in erfreulicher Weise zunahm, bot alles auf, um die Begeisterung für den Dombau immer wieder neu zu beleben und die Kasse der Fabrik nicht in Verlegenheit kommen zu lassen. Gerade weil die Sammler für den Dombau durchgehend offene Herzen und Hände fanden, konnte der fromme Sinn der Gläubigen leicht von gewissenlosen Betrügern missbraucht werden. Unter dem Vorwande, Beiträge für den Dom zu sammeln, zogen Geistliche und Laien im Lande umher, nahmen die für den Bau der Metropolitankirche bestimmten Spenden in Empfang und verwendeten dieselben zu eigenem Nutzen. Erzbischof Wilhelm sah sich bewogen, diese Missbräuche aufs strengste zu rügen und mit den härtesten Kirchenstrafen alle diejenigen zu bedrohen, welche die für den Dom bestimmten Beiträge zurückhalten und so den Fortgang des Baues gefährden würden.

Die ganze Anlage der Langkirche, der Querschiffe und der Thürme war so, dass der alte Dom noch stehen bleiben konnte, ohne die Förderung der neuen Bautheile zu hindern, der Gottesdienst aber wurde im neuen Chor gehalten und die alte Kirche stand lange Zeit leer und unbenutzt. Vor und nach schlugen ein-

¹⁾ Crombach f. 823 ff.

zelle Kaufhändler, die bis dahin den Kreuzgang für ihr Geschäft benutzt hatten, ihre Kramläden darin auf. „Item beklagen wir uns, schrieb der Rath im Jahre 1419, dass der Erzbischof die Domkirche, die unserer Stadt und des ganzen Stiftes Hauptkirche ist, und für die er als ein Oberster zu sorgen verpflichtet ist, an Disciplin der Personen und an Gottesdienst und an alle dem, was dazu gehört, binnen der Kirche vergänglich und verderblich hat lassen werden während jeder Zeit, wie das heutigen Tages augenscheinlich Tag für Tag gesehen werden kann; in keinem Stift unserer Stadt geschieht der Gottesdienst unordentlicher, als im Dom. Auch erlaubt und gestattet der Erzbischof, dass in dem genannten Dome und in der Domfreiheit geistliche Plätze verhürt und vermietet werden, so dass allda an Heiligen-Tagen und zu andern Zeiten allerlei Kaufmannschaft und Krämerei gekauft und verkauft wird, gleich als ob es ein öffentliches Kaufhaus wäre, was immer von Gottesfurcht wegen billig nicht geschehen sollte.“¹⁾

Sobald alle Reste des alten Domes beseitigt und die Schiffe des neuen in ihrem Unterbau theilweise vollendet waren, wurde ein Theil der neuen Kirche zum Predigen in Gebrauch genommen. In andern Theilen fanden vielfach Zusammenkünfte des Kapitels mit dem Ständeausschuss und mit Raths-Commissionen (1518), dann die sich mit Angelegenheiten der Universität und des Clerus befassenden Versammlungen und die Sitzungen des dompropsteilichen Gerichtes statt.²⁾ Bei den Predigten, die im Dome gehalten wurden, beobachtete man nicht immer den äussern Anstand, den man von den Besuchern dieses Gotteshauses erwarten durfte. Durch eine Morgensprache von 1546 gebot der Rath allen Bürgern und Eingesessenen, sowie den Dienern und Handwerksknechten bei Vermeidung einer Thurmstrafe von einem Monat, sich des Spazierens und Schwätzens im Dom zu enthalten. Das Rathsprotokoll vom 11. Nov. des folgenden Jahres sagt: „Meine Herren haben den Thurmmeistern befohlen, dass sie den Gewaltrichtern ernstlich befehlen, im Dom unter der Predigt mit den Dienern umzugehen und die Kleffer zu stillen,

¹⁾ Actus et processus t. 9 f. 181 6.

²⁾ Copienbücher 1538 f. 84. — Gescheyn bynnen Coeln in der doemkirchen hynden an der gerichtstoill des hern doemprobst. (1551).

desgleichen die Bettler van den Leuten under der Predigt wegzweisen und die muthwilligen hinter meine Herren zu bringen.“

In einer Nachricht vom Jahre 1594 heisst es: „Am 12. Januar ist im Rathe vertragen worden, niemand sollte im Dom während des Gottesdienstes bei einer Strafe von fünf Gulden spazieren gehen, auch sollten die vielen Bettler sich des Bettelns abthuen. Am folgenden Sonntage haben die Gewaltrichter mit ihren Dienern im Dom gestanden und ihres Befehles Achtung gehabt, dem Prokurator Mathias Ropertz, der im Dom spazieren ging, haben die Gewaltrichter-Diener den Mantel abgenommen und mit sich weggetragen, bis er die Busse bezahlte. Das Volk hat sich des Spazierens im Dom enthalten. Ich erinnere mich, dass es auch vor 50 bis 60 Jahren in synodis und sonst verboten worden; eine Weile hatte dieses Verbot genutzt, aber bald riss der alte Missbrauch wieder ein.“¹⁾ „Auf geschehene Anzeige, dass in der Domkirche das unordentliche Spazieren und Wandeln wiederum einreissen soll, sagt das Protokoll vom 17. Januar 1610, ist beschlossen, dass die Gewaltrichter darauf Achtung geben und gegen die Schuldigen Inhalts der Stellen und Ordnung ohne Jemanden zu übersehen ernstlich verfahren sollen.“²⁾

Im Jahre 1447 war der südliche Thurm so hoch aufgeführt, dass er die Glocken, die bis dahin in dem hölzernen Thurm neben der Johanniskirche gehangen hatten, aufnehmen konnte. Im folgenden Jahre wurde die schwerste Domglocke umgegossen und in dem neuen Thurm aufgehängt, ein Jahr nachher geschah dasselbe mit der zweitschwersten.“³⁾ Dieser neue Glockenthurm war der südliche Hauptthurm. Damals scheint man die Arbeit an diesem Thurme eingestellt zu haben. Es steht wenigstens fest, dass gegen 1450 dieser Thurm bis zu derselben Höhe aufgeführt war, in welcher wir ihn noch vor Kurzem mit dem bekannten Kölner Wahrzeichen, dem Domkrahnen, gesehen haben (189 Fuss). Auf dem um diese Zeit gemalten herrlichen Ursulagemälde des Georgschreins in Calcar erscheint dieser Thurm ebenso wie auf dem 1486 von Memling ge-

¹⁾ Hauschronik von H. von Weinsberg.

²⁾ Rathspokolle 1610. f. 49.

³⁾ Die Köhlhoff'she Chronik und die Chronik des Conrad Isernheufft: (in Würzburg) geben als Jahre des Glockengusses 1437 und 1438 an.

malten Reliquienschrein der heil. Ursula im Johannesspital zu Brügge, mit dem Krahn genau in der angegebenen Höhe.

Ob man zu derselben Zeit bereits die Fundamentirung des Nordthurmes begonnen hatte, ist nicht mit Zuverlässigkeit festzustellen. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts gab das Domkapitel seine Zustimmung, dass „zu Nutz und Ehre des Domes ein ihm zugehörendes unmittelbar neben der Kirche gelegenes Haus nebst Hof und Keller abgebrochen und zu der Domkirche gezogen und dadurch eine gemeine offene Strasse zur Domkirche gemacht wurde.“ Man wird wohl schwerlich irren, wenn man annimmt, der Abbruch des fraglichen Hauses habe stattgefunden, als man die Arbeiten am Nordthurm in Angriff nahm. An diesem Thurm wurde aber nicht weiter gebaut, als eben für den Abschluss des nördlichen Seitenschiffes nothwendig war; gegen 1450 wurden auch die Arbeiten an diesem Thurme eingestellt.

Zu derselben Zeit wurde auch in der Ecke des nördlichen Querschiffes die Treppe, welche nach dem Chordache führte, angelegt, jedoch nur vermittels eiserner Anker an das aufgehende Mauerwerk befestiget. Mit vielfachen Unterbrechungen wurde die Bauthätigkeit an den Aussenmauern des Hauptschiffes und der Kreuzarme mit Abschluss der Portale fortgesetzt.

Im Jahre 1388 war ein Theil des Hauptbaues soweit vorge-schritten, dass derselbe mit Altären versehen und für den Gottesdienst eingerichtet werden konnte. Am 7. Januar dieses Jahres wurde bei der Einweihung der neugegründeten Universität eine Messe im neuen Dome gefeiert. Man kam durch den neuen Dom, novum summum, wenn man aus dem hohen Chor sich auf den Domhof und nach der Hachtpforte begeben wollte.¹⁾ Darum wird wohl nicht daran gezweifelt werden können, dass man unter demjenigen andern Bautheile, der vom Volke „neuer Dom“ genannt wurde, einen Theil des südlichen Seitenschiffes zu verstehen hat.

Im Jahre 1454 lesen wir in der Urkunde, durch welche Erzbischof Dietrich von Mörs das tägliche Offizium in der Muttergotteskapelle stiftet, von einem Theile des Domes, der im Munde des

¹⁾ In exitu choris sancti Petri pulsatur cum magna campana et itur per novum summum, per Hachtportz etc. (Mscr. A X, 48.)

Volkes den Namen, „neuer Dom“ führte,¹⁾ sowie von einigen Altären, „die jüngst daselbst errichtet worden.“ Nachdem die Non in der Muttergotteskapelle beendet sei, sollte die Geistlichkeit in Prozession aus dieser Kapelle sich in den neuen Dom begeben, um hier der Messe de sancto Petro oder de tribus regibus beizuwohnen. Dieses Novum summum findet sich auch in dem Kalendarium des custos major angegeben. Am Frohnleichnamstage nämlich, heisst es daselbst, soll sich die Prozession durch den neuen Dom über den Domhof durch die Hachtpforte an der Hohenschmiede vorbei durch die Pfaffenpforte, Trankgasse, am Frankenthurm vorbei durch die Sporgasse über den Domhof wieder in den Domhof zurückbegeben.²⁾ In einer Urkunde vom 3. April 1478 finden wir eine Versammlung von Geistlichen und Weltlichen „in majori ecclesia Coloniensi in novo summo circa altare beati Nicolai.“ In der Universitätsmatrikel findet sich zum Jahre 1485 angegeben: „in primis fuerunt vocati omnes doctores etc. ad comparandum in novo summo majoris ecclesiae Coloniensis.“ Im Jahre 1431 war der Dom schon als Durchgang vom Domhof nach der Trankgasse benutzt worden: „So gingen die zwei durch den Dom nach Hause und man führte den Kläger auf einen Schiebkarren heim.“³⁾

Nach Beilegung der traurigen burgundischen Wirren schien die Sache des Dombaues wieder mit frischem Eifer betrieben werden zu sollen. Die Synode des Jahres 1483 empfahl den Pfarrern und Predigern, die Dombausache dem Volke von der Kanzel herab besonders warm an's Herz zu legen. Nach der Koelhoff'schen Chronik waren die Arbeiten 1499 noch in gutem Gange. Es war

1) Quod omni die feria sexta tantum excepta alternis vicibus in loco ecclesiae Coloniensis conveniente et contiguo, quem communis populus novum summum appellare solet, ibidem in uno altarium noviter erectorum ad hoc consecrato missa de b. Petro patrono nostro et tribus regibus celebretur etc. (Crombach ann. Col. IV, 154.)

2) Exitur per novum summum per Hachtportz, ante portam dabit pro captivis semel benedictionem, extra portam quater, an der Hohenschmidt versus auream libram semel, versus hortum Mariae semel, extra portam presbyterorum quater, versus frankenthorn semel, itur per spoergassen juxta aulam archiepiscopalem usque ad summum templum (Mscr. A X, 48) — Ind asdann wederumb mit derselver processie hynden uiss durch den nuwen Doym uiss ind wederumb in unsre heren capelle unser lieber frouwen zo Jherusalem by unser heren huys zo ghaen. (Rathsprot. 3, 162.)

3) Ennen, Gesch. der Stadt Cöln, 3 S. 386.

„Baumeister“ Philipp von Oberstein, später Erzbischof Philipp IV., der als magister fabrice sich es sehr angelegen liess, „Neues am Dome zu bauen und Verfallenes herzustellen.“ Man gab aber jede Hoffnung auf, die Kirche nach dem ursprünglichen Plane vollenden zu können. Nicht einmal wollte es gelingen, die Gewölbe über das Langschiff und die Seitenhallen zu schlagen. Man schien zufrieden zu sein, wenn man es erreichte, diese Kirchentheile durch ein provisorisches Dach zu schliessen, die vier ersten Compartimente des nördlichen Seitenschiffes einzuwölben und die für dieses Schiff bestimmten grossen Glasgemälde aufzustellen. Man gelangte zu diesem Ziele, und in den Jahren 1508 und 1509 konnte man dazu schreiten, die Fenster einzusetzen.

Diese Fenster bekunden sich gemäss den darauf angebrachten Wappen als Schenkungen der Grafen von Daun, von Oberstein, von Virneburg, der Landgrafen von Hessen und der Stadt Köln. Das von letzterer geschenkte Fenster ist das dritte von unten; es zeigt oben die Anbetung der Hirten, in der Mitte die Heiligen Georg, Reinold, Gereon und Mauritius, unten rechts Markus Agrippa, mit der Legende auf der Fahne: „Marcus Agrippa ein roemsehe Mann Agrippinam Coloniam eist begann“, links den fabelhaften Helden Marsilius mit den Worten: „Marseiles ein Helde so stoltz Behielt Coellen, sei voeren zo holtz.“ Dass der städtische Magistrat seiner Liebe zu der Grabkirche der hh. drei Könige wirklich durch Schenkung dieses Fensters ein herrliches Denkmal setzte, beweist die Notiz in dem städtischen Ausgaberegister, wonach unter dem 29. März 1508 die Summe von 960 Mark für ein Glasfenster in dem neuen Dome verausgabt worden.¹⁾ Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass der städtische Glaswörter Meister Hermann dieses Prachtwerk angefertigt hat. Es wird wohl schwerlich entschieden werden, ob der im Jahre 1508 verstorbene Stadtmaler Meister Lambert, oder der 1507 viel im Auftrage der Stadt beschäftigte Maler Meister Clais, oder irgend ein anderer hervorragender Kölner Meister, die Entwürfe zu diesem Fenster gemacht hat.

In demselben Jahre, in welchem man die genannten Fenster einsetzte, wurde durch die Nothdächer auf den Seitenhallen, welche

¹⁾ Gegeben vur eyn Glasevynster, die unse heren vaume Raide in den nuwen Doym gegeben haint 960 Mark,

auf den Gewölbpfeilern des Langhauses ruhen, der unvollendete Kirchenraum geschlossen.

Im hohen Chore wurde um diese Zeit das Sakramentshäuschen, wozu Erzbischof Hermann von Hessen in seinem Testamente die Mittel ausgeworfen hatte, aufgeführt. „Ganz nahe am Hochaltar, sagt eine alte Beschreibung dieses Kunstwerkes, auf der Evangelien-
seite erhebt sich an der Mauer das prächtige Tabernakel, zur Aufbewahrung des h. Altarssakramentes errichtet. Dasselbe ist in vier-eckiger Gestalt gearbeitet und steigt auf in einer sehr hohen Spitze, indem es allmählich sich verkürzend in einer Spitzsäule schliesst. Der Untertheil ist von einem runden, doppelt in sich verflochtenen bauschig gedrehten Schladertuche umgeben, ist innen hohl, von aussen durch Kreiswindungen, die hier und da durchbrochen sind, mit bewundernswerther Kunst reich verziert. Ueberall sieht man kleine Bildsäulen, die in allen Theilen fein gearbeitet sind. Sie ruhen auf eigenen Säulchen und sind mit Thurmpyramiden und Ueberhängen wie feinen Netzen zierlich überdeckt. Ausserordentlich schwierig wäre es, selbst aus Wachs oder jedem andern weichen Stoffe ein so ausgezeichnetes Werk zu machen, das mit so vielen Bildern, Geschichten, Pyramidchen und andern ähnlichen Zierrathen geschmückt ist.“¹⁾

Von spätern Arbeiten im Innern des Domes ist vor allen die Orgel hervorzuheben, welche 1572 vom Orgelbauer Nicolaus Niehoff gebaut worden. Kaum 25 Jahre nach der Vollendung dieses Werkes war sie durch das Eindringen von Wasser in die Pfeifen fast gänzlich unbrauchbar geworden und im Jahre 1600 wurde sie von ihrem Erbauer einer gründlichen Reparatur unterworfen.

Seit der Eindeckung und Verglasung der Seitenschiffe wurde der Weiterbau nur noch mit schwachen Kräften betrieben; das Jahr 1513 weist meist für Bauzwecke, Löhnung und Kleidung der Werkleute eine Ausgabe von 14,083 Mark 11 Sch. 11 D. nach.²⁾ Allmählich wurden die Baumittel immer schwächer; das Jahr 1559 zeigt eine Einnahme von nur 4922 Mark 10 Sch. 2 D. nach. Mit dem folgenden Jahre trat eine völlige Stockung des Baues ein; Hammer und Meissel ruhten, die Bauhütte³⁾ stand verwaist, der Krah-

¹⁾ Gel. de adm. mag p. 243. — Crombach hist. trium regum.

²⁾ Harless, Archiv I, 17.

³⁾ An der Ecke der Trankgasse und Litsch; wurde im 17. Jahrhundert zur Wohnung des Pfarrers im Pesch umgebaut.

nen blieb unbenutzt; für einen Domwerkmeister war keine Beschäftigung mehr an dem alten Bau und der magister fabricae beschränkte seine Fürsorge auf die nöthigsten Reparaturen.

Von besonderen Schenkungen und Vermächtnissen zu Gunsten der Dombaukasse sind hervorzuheben: Heinrich vom Spiegel im Filzengraben vermachte 1326 der fabrica ecclesiae Coloniensis 25 Mark. Der Markgraf Wilhelm von Jülich dotirte 1341 den von ihm errichteten Hubertusaltar mit zureichenden Renten. Der Domcanonich Wolfram von Kerpen, der sein Grab im Catharinenchor wählte, vermachte der Domfabrik 10 Mark, der Ritter Friedrich von Hönnepel überwies 1356 der Domfabrik den dritten Theil des Zehnten zu Hanselaer, in demselben Jahr wendeten drei Kölner Jungfrauen der Domfabrik eine Schenkung von 60 Mark zu. Im Jahre 1359 vermachte der Pfarrer von Klein-Martin Heinrich vom Hirtze der Domfabrik 50 Mark. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden der Dombaukasse zehn Mark geschenkt. Um das Jahr 1400 gab der Ritter Dietrich von Schwansbell 3000 Gulden zu dem Bau des Domes her. Heinrich Haich vermachte dem Dom 1451 zehn Gulden. Nicolaus von Birkenheim bestimmte 1461 „für den würdigen Bau der Domkirche“ durch testamentarische Verfügung eine Erbrente von 20 Gulden; 1464 vermachte Adolph von der Burg zum „Bau des Domes“ 100 Gulden; 1478 setzte der Aachener Propst Reinhard von Palant in seinem Testamente eine Erbrente von 25 Gulden „zu dem löblichen Bau der Domkirche zu Köln“ aus. Dietrich Perselmann schenkte um 1481 der Domkirche 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland. Im Jahre 1487 übergab der Canonicus von St. Maria ad gradus Gobel Wuscheit von Münstereifel eine Erbrente von 24 Goldgulden „dem heiligen Freunde Gottes St. Peter in Behuf des Baues oder der Fabrik der Domkirche zu Köln aus guter Andacht, willig und klaglos.“ Im Jahre 1620 verordneten Peter de Berghes und seine Hausfrau Elise de Clerq, dass ihre Erben „in ein sicher Ort die Zeit von 20 Jahren die Summe von 400 Rthlr. darstellen, dass dafern inwendig selbigen Termins man würde endigen den Bau, so imperfekt, des Thumbs und vollführen, sollen angewandt werden zum Gebäu gerührte 400 Thlr., in Mangel dessen zu Endt von 20 Jahren die Erben davon frei und ledig sein sollen.“ Weitere undatirte Zuwendungen für den Dom waren: Der Canonich Heinrich von Wolkenburg vermachte dem Dom einige Häuser, die Frau des Karl Rufus, Blithildis, schenkte dem

Dom einige Häuser an der Marspforte, der Vikar Gottfried vermachte dem Dom ein halbes Haus auf der alten Mauer dem Rothen-Wichhaus gegenüber, der Dechant Conrad von Rennenberg schenkte dem Dom ein Haus neben dem Hause „zum Greif“, der Arzt Magister Jacobus wendete dem Dom eine nicht näher bezeichnete Schenkung zu.

Als Bauherren des Domes betrachteten sich der Dechant und die Kapitularen des Domstiftes. In allen Urkunden, welche sich auf den Dombau und die Verwaltung des Domkirchenvermögens beziehen, treten lediglich Dechant und Kapitel handelnd auf; der Propst, der seit der Ausscheidung der propstlichen Höfe, Güter und Einkünfte von denen des Stiftes, sich in die Verwaltung der Stiftsgüter nicht mehr mischen durfte, wird in keiner dieser Urkunden genannt. Die rechtliche Stellung des Erzbischofs zum Dombau und der Kirchenfabrik war streitig und es dauerte lange, ehe dieselbe durch freundschaftliche Verträge geregelt wurde. Das Kapitel weigerte sich beharrlich, die Ansprüche, welche die Erzbischöfe Walram, Wilhelm und Engelbert auf die Verwaltung des Domkirchenvermögens machten, anzuerkennen und wiesen jede erzbischöfliche Einmischung in Fragen über den Dombau ab. Endlich kam am 25. Juni 1365 zwischen Engelbert und dem Kapitel ein Vergleich zu Stande, nach welchem für die Folge jeder Erzbischof sowohl wie das Kapitel einen Canonich als Provisor der Domfabrik wählen und beide Gewählte in Eid nehmen sollte.¹⁾ Alle Vierteljahre sollten diese Provisoren dem Kapitel und dem Erzbischof oder dem Bevollmächtigten derselben Rechnung legen. Im Jahre 1366 wurde bestimmt, dass die Rechnung statt alle Vierteljahre für die Folge alle Jahre gelegt werden sollte. Das Kapitel band sich nicht lange an dieses Ueberkommen; bald kam es auf seine früheren Ansprüche zurück und machte dem Erzbischof jedes Betheiligungsrecht an der Ernennung der Provisoren streitig. Die hieraus entstandenen neuen Zwistigkeiten wurden 1390 durch ein Schiedsgericht dahin geschlichtet, dass es dem Erzbischof zustehen solle, einen Canonich des Kapitels zu wählen, welcher von den Angelegenheiten und Rechnungen der Fabrik Einsicht nehmen und dafür 100 Mark und zwei Talare vom Provisor erhalten solle.²⁾ Der Erzbischof erlaubte sich bald vielfache

¹⁾ Lacomblet, 3, 659.

²⁾ Harless Archiv 1, 55.

Verletzungen dieses Vertrages, und es gelang ihm, die Domfabrik seiner alleinigen Verfügung zu unterstellen. In der Klageschrift, welche der Kölner Rath im Jahre 1419 dem zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten mit dem Erzbischof gewählten Erzbischof Otto von Trier übergab, heisst es: „Da der Erzbischof die fabrika des Domes binnen unserer Stadt an sich gezogen hat und diejenigen, denen die Domkasse anvertraut ist, nicht alle Gelder zum Besten des Baues verwenden, so verlangen wir, dass weder er noch seine Beamten sich um die Dombaukasse bekümmern, sondern dass er diese Sache dem Domkapitel überlasse, dem wir dann Rathsbevollmächtigte beordnen werden, damit der Bau zu Gottes Ehre vollendet werde, wie er angefangen ist.“¹⁾ In dem von Otto verkündeten Schiedspruch wurde der Frage über die Domfabrik keine Erwähnung gethan: die dessfallsigen Streitigkeiten blieben in der Schwebe, bis im Jahre 1446 durch ein besonderes Uebereinkommen zwischen dem Kapitel und dem Erzbischof Dietrich der Vertrag von 1390 erneuert wurde, doch vorbehaltlich weiterer Anordnungen, welche die beiderseitigen Vertrauensmänner zur Förderung des Dombaues vereinbaren würden.²⁾ Das Kapitel erhob keinen entschiedenen Widerspruch, als für eine Reihe von Jahren sich der Gebrauch festsetzte, dass die ganze Verwaltung der Dombaukasse, die Disposition über die vorhandenen Gelder, die Beaufsichtigung des Baues, die Anstellung des Werkmeisters und der Arbeiter einem Kapitularen übertragen wurde, der mit Zustimmung des Kapitels seine Bestallung vom Erzbischof erhielt und „Baumeister der Kirche zum Dome (fabrice ecclesie Col. magister, rector, provisor et administrator)“ genannt wurde. Im Jahre 1472 finden wir wieder zwei Provisoren, von denen der Erzbischof einen, das Kapitel den andern zu bestellen hatte; letzteres beschloss in demselben Jahre, das Amt des von ihm zu ernennenden Provisors der Domfabrik in der Weise von einem Kapitelsherrn auf den andern übergehen zu lassen, dass dem Dechanten, mit welchem der Turnus beginnen sollte, der Unterdechant und so fort alle zwei Jahre, die im Range nächsten Prälaten, auf die Prälaten aber der bei dem Stift residirende Senior der Canonichen folge, bis die Reihe wieder an dem Dechanten komme.³⁾ Als solche

¹⁾ Actus et processus t. 9. f. 181, 6.

²⁾ Lacomblet 4, 276.

³⁾ Harless, 1, 58.

Baumeister kennen wir: Bernhard von der Burg (de Castro), Winand von Esch, Christian von Erpel, Johann Weissenburg, Johann von Kempen, Goswin von Dorsten, Johann von Krefeld, Johann auf dem Graben, Christian von Erpel Probst von St. Maria ad gradus, Ulrich Kreidweiss, Johann Erwin von Ratingen, Brixius Ebrüer, Pfalzgraf Stephan bei Rhein, Graf Philipp von Oberstein.¹⁾

Als Baumeister in dem eben genannten Sinne wird auch der in einer Urkunde vom 31. Januar 1273 genannte „Ulricus cantor, cui structura fabricae ecclesiae Coloniensis est commissa“, angesehen werden müssen.

Einen ganz andern Geschäfts- und Wirkungskreis hatte der technische Werkmeister, magister operis, auch mitunter magister fabricae, Baumeister des Domes, genannt. Die uns bekannten Dombaumeister waren Steinmetzen, lapicidae, und bei der bildnerischen Ausschmückung des Domes ist ihre Hand ohne Zweifel mit thätig gewesen. Der erste Dombaumeister war der schon oben genannte Meister Gerard von Rile, auch von Kettwig genannt. Nach ihm erscheint am Ende des 13. Jahrhunderts Meister Arnold an der Spitze des Dombaues. Nach Arnold's Tode trat dessen Sohn, Meister Johann ein, welcher im Jahre 1330 starb.²⁾ Nach Johann bekleidete zwei Jahre lang ein gewisser Rütger die Stelle eines Dombaumeisters. Es scheint, dass er der Dombaumeister war, welchem im Jahre 1332 Arnold von Wevelinkhoven das Haus des Flacko, gelegen auf der Stadtmauer, hinter dem auf der Ecke Fettenhennen-Burgmauer gelegenen Hause Isenburg als Amtswohnung anwies.³⁾ Rütger's Nachfolger war der Steinmetze Michael: im Jahre 1364 wird er aufgeführt als „magister Michael lapicida magister operis ecclesiae Coloniensis“; in diesem Jahr erscheint er schon als Vater einer Tochter Lisa, welche von der Stadt eine Erbrente von 20 Goldgulden kauft.⁴⁾ 1387 heisst er „magister Michael lapicida ecclesiae Coloniensis opifex.“ In der betreffenden Urkunde ist die Rede von Michaels Tochter Drutginis, welche sich im Besitz eines stadtkölni-

1) Mscr. A X, 27.

2) In einer Urkunde findet sich: Arnoldus filius magistri Johannis operis ecclesiae Coloniensis, Catharina relicta dicti Johannis, Hermannus filius, Mechtildis; Arnoldus frater Catharinae.

3) Schrein Columbae, clericorum.

4) Urkunde im Stadtarchiv.

schen Rentbriefes über 20 Goldgulden und des Hauses zur Glocke befand und in Brünn an den „magister Heinricus de Gemunden lapicida et familiaris illustris principis marchionis Moraviae“ verheirathet war. 1) Unzweifelhaft ist diess derselbe magister Michael magister fabricae ecclesiae Coloniensis, der im Jahre 1368 als Eigenthümer des Hauses zum Cranen in der „engen Gasse“ erscheint. In einem Aktenstück, durch welches 1398 „Bürgermeister, Rath und Bürger der Stadt Köln“ vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil geladen werden, 2) erscheint unter den Vorgeladenen „Andres, Meister im Tum“; es ist diess Meister Andreas von Everdingen, der noch 1412 als „Werkmeister in dem Doyme zu Coelne“ erscheint! 3) Nach ihm finden wir Meister Nicolas von Büren als Dombaumeister, der 1424 das Bürgerrecht erwarb; in den Akten des Amlteutegerichts der Jahre 1433 und 1436 erscheint „Allheit als uxor magistri fabricae ymme doem, des Meisters in summo.“ In dem für die Steinmetzen und Zimmerleute ausgestellten Zunftbriefe von 1443 findet sich die Bestimmung, dass die Lehrgesellen am „Doyme zu ihrem Ingange, wenn sie an das Amt kommen, dem Domwerkmeister Clais einen rheinischen Gulden, und wenn sie sich selbst als Meister setzen, wiederum einen Gulden zahlen sollen.“ 4) Von allen andern Steinmetzen konnte das Amt nur mit zwei Gulden gewonnen werden. Nach Meister Nicolas von Büren, der 1446 starb, erhielt der Gemahl seiner Nichte Sophie Meister Conrad Kuyn die Leitung des Dombaues. Von diesem wird angegeben, dass er ansehnliche Bilder in Stein gehauen und dieselben sowohl innerhalb wie ausserhalb der Domkirche aufgerichtet habe; 5) er starb im Jahre 1469. Dem Meister Kuyn war im Jahre 1463 auf die Tagsetzung zu Regensburg das Obermeisterthum für die Steinmetzbruderschaft in dem Gebiete von Niederdeutschland zugestanden worden. Auf diesem Obermeisterthum beruhte es, dass durch einen Schiedsspruch in Streitsachen zwischen den Steinmetzen und Malern 1491 dem „Doymmeister“ ein gewichtiges Wort eingeräumt wurde. 6) Johann von

1) Urkunde im Stadtarchiv.

2) Urkunde im Stadtarchiv.

3) Akten des Amlteutegerichts.

4) Urkunde im Stadtarchiv.

5) Streitschrift der Steinmetzen gegen die Maler von 1616, im Stadtarchiv.

6) Urkunde im Stadtarchiv.

Frankenberg scheint damals Dombaumeister gewesen zu sein. Schon seit dem 14. Jahrhundert nahmen die Steinmetzen in der Dombauhütte, wie schon eben hervorgehoben, eine Ausnahme-Stellung ein: der Zunftbrief des Jahres 1398¹⁾ bestimmt: „wilch meister of broeder des vurs. ampte, de eyns Knechtz behoifde, de mach in den lesten tzwen Jairen eynen anderen Knecht darby myeden, as verre hey des behoifde, ind neyt myn dan veir Jaire, beheltnisse doch dem Doyne ind onser Stadt van Coelne beyden yren Werkkluden yrre vryheide, herkomen in alde gewoenden, as dat van alders gewest is.“ Die Domsteinmetzen konnten, wie schon gesagt, das Zunftrecht für die Hälfte des gewöhnlichen Satzes erwerben. Im Jahre 1471 finden wir die Zunft der Steinmetzen und Zimmerleute mit den Werkleuten des Domes in Streit: „Unsere Herren vom Rath haben vertragen, zu urkunden an das Amtleutegericht und andere Gerichte, wo es nöthig wäre, in der Sache, welche die Meister des Steinmetzen- und Zimmerleutamtes gegen die Werkleute im Dom vornehmen, nichts zu thun, bis unsere Herren ihnen weitere Weisung zugehen lassen.“²⁾

Von andern beim Dombau beschäftigten Werkleuten werden noch genannt: Meister Wilhelm, der Domzimmermann, 1351 bis 1361, Meister Tilmann der „polyer“ am Dome, 1467,³⁾ Meister Tilmann, der Domzimmermann, 1485. Vom magister operis, dem politor und dem carpentator des Domes wird in einer Urkunde von 1464 gesagt, dass dieselben ebenso wie die Inhaber der Laienpräbenden zur Pfarrei Pesch gehörten. Im Jahre 1525 finden wir einen gewissen Heinrich als „Polierer im Dom.“⁴⁾

¹⁾ Urkunde im Stadtarchiv.

²⁾ Rathspokolle 2 f. 174.

³⁾ Im October 1467 schrieb Graf Vinzenz von Mörs an den Kölner Rath: „Uns is zu wissen wurden, so wie meister Bruyn uwer werckmeister doitz halver affgegangen is, ind as uwer eirsamheit dann in stat desselven eynen anderen zu stellen hait, bidn wir uwer eirsamheit begerlichen, dat ir uch meister Tilman polyer anme doeme durch unser bede willen gunstlich bevalen wilt lassen syn yn vur eynen werckmeister anzunemen, want derselve uns zu Moerse oich gedyent hait, daerumb ind oich want he syne werck wail kan ind uns dienstlich bewant is yn sonderlinge gerne gevurdert segen, getruwen oich, dat he uch nutz syn sall, ind laist unsere beden genyessen.“ (Herrenbriefe im Stadtarchiv.)

⁴⁾ Kopienbücher, 8. August,

Die Bauhütte des Domes, die sich unter Leitung des Domwerkmeisters zu einer eigenen, corporativ gegliederten, von der Steinmetzzunft völlig unabhängigen handwerklichen Genossenschaft organisierte, entwickelte sich zu einer einflussreichen Bauschule, deren Grundsätze und Anschauungen namentlich bei den kirchlichen Neu- und Reparaturbauten in der Stadt Köln, wie in den Nachbargebieten massgebend wurden. Die Dombauhütte war es vorzüglich, welche die auf französischem Boden entsprossene sogenannte gothische Bauweise in durchaus selbständiger Weise entwickelte, durch deutschen Geist befruchtete, in charakteristischer Weise weiter bildete und zu der Stufe einer von nationalem Geist getragenen Bauweise erhob. Ohne Rücksicht auf den Entwicklungsgang, welchen die gothische Architektur in ihrem Mutterlande nahm, ging die Kölner Schule ihren eigenen selbständigen Weg und schuf bis zu der Zeit, in welcher sie durch die von Italien kommende Renaissance verdrängt wurde, eine Reihe von bauprächtigen Denkmalen, die in ihrer Gesamtanlage wie in ihren Einzelheiten den Charakter eines eigenartigen Sinns und Schaffens an der Stirne tragen.

Die ältesten Bauten, denen unläugbar der Charakter der Kölner Dombauhütte aufgeprägt ist, sind der Dom zu Metz, dann die Kirche St. Vincent zu Metz, weiter die Kirche in Pont de Semmeville bei Chalons, dann das Chor des Domes zu Utrecht, welches im Jahre 1254 von einem in Köln gebildeten Meister begonnen wurde. Ein Jahr später wurde vom Grafen Adolph von Berg der erste Stein zur Abteikirche von Altenberg gelegt. Auch das ist ein Bau, zu dem nach Massgabe seiner Grundanlage und seiner Details der Plan nur von einem Schüler des ersten Kölner Dombaumeisters entworfen sein kann. Eben so ist bei der Stiftskirche zu Cleve unzweifelhaft ein Meister thätig gewesen, der in der Kölner Bauhütte gebildet war. Den Kölner Meister Heinrich von Koldenbach finden wir beim Bau der Katharinenkirche zu Oppenheim thätig. Auch das Chor der Peterskirche in Soest verräth den Einfluss der Kölner Schule. Beim Thurmbau des Strassburger Münsters erscheint 1365 Johann Hültz aus Köln als Werkmeister. Er baute nach eigenem Entwurf den von Erwin von Steinbach begonnenen Thurm dieser Kirche bis zum Helm, 1365; Johann Hültz der Jüngere setzte diesen Bau fort und vollendete ihn 1439. Die Kölner Baumeister Johann und dessen Sohn Simon gingen mit

dem Bischof Alphons von Burgos nach Spanien, um die Facade und Thürme der Kathedrale von Burgos zu vollenden. Ein Werk derselben Baumeister ist die herrliche Karthaus zu Miraflores. Nach den Plänen des Kölner Domes wurde in verkleinertem Massstabe die Liebfrauenkirche de l'Epine bei Chalons sür Marne gebaut. ¹⁾

Der neue Geist, der sich auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft geltend zu machen und den mittelalterlichen Bestrebungen und Richtungen jede Berechtigung abzusprechen begann, konnte nur geeignet sein, die Indolenz für die Sache des Dombaues zu erhöhen. Dazu kam es, dass die trüben Zeiten eines Hermann von Wied und Gebhard Truchsess wenig dazu angethan waren, die Begeisterung für die Fortführung des Dombaues neu anzufachen und die Beiträge wieder in reichen Fluss zu bringen. Allmählich verlor sich jeder Sinn und jedes Verständniss für die mittelalterliche Bauweise und man würde es für eine Versündigung an dem Geiste der Zeit gehalten haben, wenn man es hätte unternemen wollen, die Ruine des Domes in dem alten Stile herzustellen und zu vollenden. Das Vermächtniss von 400 Rthln., welches Peter de Berghes 1620 für den Dom bestimmte, im Falle derselbe, „so imperfect, im Verlauf von 20 Jahren fertig gebaut werden sollte,“ wird der Dombaukasse nicht zugeflossen sein. Man verstieg sich soweit in der vornehmen Verachtung des Mittelalters, dass man Alles, was aus dieser „finstern Zeit“ herrührte, als Erzeugniss der Verdummung und Finsterniss charakterisirte. Im Vollgefühl der eigenen Unübertrefflichkeit und des erhabenen Standpunktes, den man selbst in Kunst und Wissenschaft einzunehmen wähnte, sah man mit Uebermuth oder mitleidigem Bedauern auf jene düstern Jahrhunderte herab, und was irgend Anspruch auf Bildung machen wollte, musste mit Hand anlegen, die Schöpfung derselben aus dem Wege zu räumen. Sandrart's „Teutsche Akademie“, die lange Zeit hindurch für die ästhetischen Studien als untrügliches Orakel galt, sprach das schärfste Verdammungsurtheil über die deutsche Baukunst aus, welche „keine richtige Ordnung, Proportion und Mass beobachte, voller Unordnung sei und als eine schnöde barbarische Art zu bauen betrachtet werden müsse.“

¹⁾ Boisserée, Der Dom, S. 22 ff.

Nur äusserst Wenige gab es, die wie der Mediziner und Mathematiker Johann Gigas die Grossartigkeit eines gothischen Bauwerkes, wie der Kölner Dom, richtig zu würdigen verstanden. In seinem Bischofskatalog spricht er „vom herrlichen Bau des hohen Domstiftes, desgleichen wenn es fertig würde, ohne Zweifel in ganz Europa nicht zu finden wäre.“¹⁾

Kaum fühlte man noch Lust und Kraft, die wundervollen gothischen Denkmale in leidlichem Zustande zu erhalten. Als die Gothik dem neuen Zeitgeiste zum Opfer gefallen und allerwärts in Verruf gekommen war, bequeme man sich auch in Köln zum Anschluss an Roccoco und Zopf. Man überbot einander am Ueberkleistern, Abhobeln, Gleichhauen und Verstümmeln der vorhandenen alten Kunstwerke.

Im Jahre 1735 liess der Erzbischof Clemens August zwei von den ehemals über der Orgel befindlichen drei Giebelfenstern vermauern; von 1739 bis 1742 wurden mehrere den Vorübergehenden Gefahr drohenden Thurmpyramiden ausgebessert oder gänzlich abgetragen. Von 1748 bis 1751 wurde die Bretterbekleidung des Dachwerkes im Schiff des Domes angefertigt; die Kosten beliefen sich auf 4300 Rthlr. Im Jahre 1744 wurde ein neuer Dachreiter auf dem Chordache, unmittelbar hinter der Vierung aufgeführt und mit zwei Glocken versehen. Im Jahre 1767 wurde die ganze Domkirche durch die Italiener Johann Syrus und Genossen vollaus in neuerem Geschmack illuminirt und übertüncht. Der Hochaltar, der durch das 1633 errichtete Denkmal des h. Engelbert verbaut worden war, wurde 1770 verstümmelt und durch den jetzt noch dastehenden kuppelförmigen Aufsatz verunstaltet.²⁾ Bereits am 23. Januar 1766 hatte man „beliebt und beschlossen, einen neuen hohen Altar und zwar nur mit einem mittleren Tabernakel, sonst aber ganz offen und frei, auch ohne colonnes à la Papale, nicht weniger zwei neue Neben- oder Seitenaltäre von Marmorstein fertigen zu lassen.“³⁾

Das an der westlichen Schlusswand des Chores errichtete prachtvolle Grabmal des Erzbischofs Wilhelm von Gennepe wurde zerstört,

¹⁾ Mscr. II, 15.

²⁾ Der noch im Dombaubureau ruhende Plan hierzu ist unterzeichnet: E. Feyn, architecte; approbatum in capitulo Metropolitano Coloniensi hac prima Octobris 1767.

³⁾ Domblatt N. 111.

um bequemen Raum für eine Thür in diese Wand zu gewinnen. Die werthvollen gemalten Glasfenster unter dem Laubgange der obersten Fenster und in der untern Seitenkapelle wurden entfernt und durch ordinäres weisses Glas ersetzt. Die um das Chor gehende durchbrochene Steingalerie wurde zerstört und an ihrer Stelle ein Eisengitter in neuerem Geschmack aufgerichtet. Allerwärts, wo eine Reparatur vorgenommen, irgend ein Monument aufgestellt, ein neuer Altar errichtet wurde, gab man sich alle Mühe, den Gegensatz zu der Anforderung des Stiles, in welchem die Kirche erbaut war, oder zu den alten ursprünglichen Ornamenten und Denkmälern des Domes so schreiend wie möglich zu machen. Den grössten Frevel verübte der blinde Vandalismus an dem links vom Hochaltar stehenden Sakramentshäuschen. Dieses Meisterwerk der architektonischen Skulptur musste im Jahr 1768 dem entarteten Geschmack zum Opfer fallen und unter den Hammerschlägen einer vandalischen Rohheit zusammenstürzen. Die zerschlagenen Bruchstücke wurden grössten Theils als Schutt in den Rhein gefahren. Der siebenzehnjährige Wallraf rettete einzelne Stücke dieses Prachtwerkes und reihte dieselben seiner Sammlung von Antiquitäten und Kunstsachen ein. Er bekundete hierdurch, dass er der einsichtsvolleren Minorität des Domkapitels beistimmte, die in dem vom 81jährigen Stimmmeister und erzbischöflichen Rath Dr. Constantin Gruben verfassten Klageliede ¹⁾ über die Zerstörung dieses Kunstwerkes seine Berufung

¹⁾ Dieses Klagelied lautet:

Vale tabernaculi in Agrippinensi aede metropolitana.

Sta,	divino ducta flamine,
qui toties stetit	raro conamine,
fixus stupore	architecturae fastigium,
et vidisti	artis prodigium,
fabricae meae praestantiam:	insatiabile
nunc	oculorum pascuum,
transfixus dolore,	impenetrabile
dole precipitantiam,	figurae mysterium
qua motu praevolante	mundi miraculum,
nec ante	coeli tabernaculum.
ponderato rei pretio	Vah! qui non respicis
immaturo consilio,	sed despicias
vix medio probante concilio	decorum domus dei
metropolitana sustulit,	dum ei,
quod manus protulit	quam solam sola possidet,

an die Nachwelt niedergelegt fand. Verschiedene andere Reste kamen später in Wallraf's Besitz und befinden sich jetzt im städtischen Museum. Diese Ueberbleibsel ruhen hier als ein stummer Zeuge des rohen Vandalismus, der im vorigen Jahrhundert die kostbarsten mittelalterlichen Kunstschöpfungen zerschlugen.

tollis margaritam
pretiososam et avitam.
Bisterno ferme saeculo
fui stupori populo,
splendor antiquitatis.
Nunc in momento pereo
et in fragmentis jaceo
victima novitatis.
Sed artifices novelli,
quidquid novi, quidquid belli
vel ex auro congesserint,
meae tamen dignitatis
et mirandae raritatis

umbram vix expresserint.
Haec dam praedico,
valedico
meo quondam spectatori,
amatori et cultori,
tu memori dignare
me mente conservare
usque dum videris,
inlustriorem
et subtiliorem
structuram operis.
Vale.

Von Einigen wurde dieses Klagelied dem Dombherrn Dr. Johann Thomas von Quentel, Propst von St. Severin, Präsidenten des kurfürstlichen weltlichen Hofgerichtes, zugeschrieben. Eine im Stadtarchiv ruhende Copie bezeichnet aber ausdrücklich den Dr. Gruben als Verfasser. Es heisst hier: Praesentis ipso anno destructionis 1768^{vo}. in pulpito authoris post obitum reperti, et quod mirandum aetatis suae anno octuagesimo primo concinnati et manuscripti epitaphii auctor est consultissimus dominus Constantinus Gruben, quondam serenissimae s. R. i. principis electoris Coloniensis consiliarius referendarius utrimque actualis, pro tempore vero imperialis civitatis Coloniensis senator et censor primarius necnon rei militaris ut et cassae annonariae commissarius resp. deputatus, status civici colonellus et hospitalis in Revilien provisor senior necnon juris utriusque Romae in antiquissima universitate more solenni promotus doctor.